

so bewahrt die Kirche auch „ihre Wahrheit und Unfehlbarkeit nur in Verbindung mit dieser verwandelnden Gegenwart. Auch die Antwort auf unsere Frage finden wir wieder auf der gleichen Linie des eucharistischen Mysteriums, in dem stets erneuerten Ausgleich zwischen der Gewißheit der Gegenwart Christi durch die hierarchische Institution und die Herabrufung (Epiklese) des Heiligen Geistes durch die Versammlung unter Führung des zelebrierenden Priesters. Gewißheit (ex opere operato) und Herabrufung (ex opere operantis) sind untrennbar miteinander verbunden und schließen jede ‚automatische‘ sakramentale Verwandlung durch die Worte der Einsetzung, die der Priester spricht, aus, wenn die Versammlung nicht aktiv mitwirkt . . .“

In diesem Sinne nennt Bobrinsky die Kirche selbst, den Leib Christi, das königliche Gottesvolk, den Tempel des Heiligen Geistes „das große Sakrament, das Kriterium der Wahrheit, den Mittelpunkt und das Wesen der Unfehlbarkeit“. Die Idee der Unfehlbarkeit selber, eine negative Idee, die besagt, daß das Lehramt nicht irren kann, erscheint demgegenüber bereits als ein Absinken, als eine Verarmung der Lehre vom Geheimnis der Gegenwart des Geistes der Wahrheit in den um die Hierarchie versammelten Gliedern der Kirche. „Wir glauben, daß die Kontinuität der Kirche sich in der Entfaltung des Dogmas geoffenbart hat; daß stets eine große Nähe zwi-

schen der Botschaft des Evangeliums und der orthodoxen Kirche bestanden hat. Aber diese Nähe beruht nicht auf einer sichtbaren unfehlbaren Autorität, die die Glaubenswahrheiten auslegt. Sie gründet sich nur auf die Gegenwart dessen in der Kirche, der der Gegenstand ihres Glaubens und ihrer Tradition ist: Christus selber, der uns aufruft, Seine Offenbarung zu empfangen und sie den anderen weiterzugeben, unversehrt, doch erneuert von Jahrhundert zu Jahrhundert . . .“

Bedeutung für das ökumenische Gespräch

Aus den verschiedenen, hier angeführten theologischen Stellungnahmen zur Frage der Unfehlbarkeit der Kirche scheint eine für das ökumenische Gespräch mit der orthodoxen Kirche besonders wichtige Erkenntnis hervorzugehen: nämlich die einer von der Wurzel des Glaubens selber ausgehenden großen Geschlossenheit des Selbstgefühls und Selbstbewußtseins der Orthodoxie, selbst da, wo theologische Formeln noch nicht gefunden oder nicht allgemein anerkannt sind. Für ein Gespräch mit der Orthodoxie ist es daher bei jeder einzelnen Frage unerlässlich, bis zu dieser Wurzel vorzudringen und den Zusammenhang des Problems mit der Gesamtheit des kirchlichen Selbsterlebens oder der erlebten Ekklesiologie zu erkennen. Geschieht das nicht, so kann man nur aneinander vorbeireden.

Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil

Chronik der Vierten Sitzungsperiode (11. 10.—9. 11. 65)

Mit dem Zeitabschnitt, über den in der hier folgenden Chronik berichtet wird, ist das Zweite Vatikanische Konzil in seine eigentliche Endphase eingetreten. Vier Perioden lassen sich in diesem Zeitabschnitt unterscheiden:

1. Die Woche vom 11. bis zum 16. Oktober, in der mit der Diskussion über das Missions- und über das Priesterschema die eigentliche Debatte abgeschlossen wurde. Was in den späteren Abschnitten der Vierten Session in der Aula von St. Peter noch vorgetragen wurde, gehörte nicht mehr zur Konzilsdiskussion im üblichen Sinne. Allerdings zog sich die Debatte über das Priesterschema — wie übrigens erwartet — noch nach dem offiziellen Abschluß in die Länge, so daß in der Woche zwischen dem 25. und 29. Oktober nur die nötigen Abstimmungen für die Verabschiedung der fünf Schemata, die in der ersten Öffentlichen Sitzung dieser Session, am 28. Oktober, promulgiert wurden, durchgeführt werden konnten.

2. Die Woche vom 17. bis zum 23. Oktober. In dieser Woche fanden zum erstenmal keine Generalkongregationen statt. Dafür wurde den Kommissionen mehr Zeit für die Verbesserung der verschiedenen Schemata eingeräumt und den Bischofskonferenzen Gelegenheit gegeben, über einige Themen, zu denen der Papst eine Stellungnahme erbeten hatte und deren Veröffentlichung er für das Konzilsende vorsah, zu beraten. Zu einem ersten Zusammentritt der Bischofssynode, von dem gelegentlich die Rede war, kam es nicht.

3. Die Woche vom 25. bis zum 29. Oktober, in der mit Ausnahme des 28. Oktober, an dem die erste Öffentliche Sitzung der Vierten Session abgehalten wurde, wiederum täglich Generalkongregationen stattfanden. Wortmeldun-

gen gab es jedoch nur noch in den ersten beiden Generalkongregationen dieser Woche, während der restlichen Sitzungen fanden nur Abstimmungen statt.

4. Die zweite Konzilspause in der Zeit vom 30. Oktober bis 8. November, die wiederum primär der Arbeit der verschiedenen Kommissionen reserviert war. Auch während dieser zweiten Pause berieten die Bischofskonferenzen über einige ihnen vom Papst zur Stellungnahme zugewiesene Themen. Eine gemeinsame Sitzung der Vorsitzenden der verschiedenen Bischofskonferenzen fand jedoch während dieser Zeit nicht statt. Das mag wohl auch damit zusammenhängen, daß die meisten Bischöfe, die nicht unmittelbar mit Kommissionsarbeiten befaßt waren, diese längere Pause zu einem kurzen Besuch in ihren Diözesen oder im europäischen Ausland benutzten.

Kennzeichnend für den ganzen hier referierten Zeitabschnitt war die sukzessive Beschleunigung der Revisionsarbeiten in den Konzilskommissionen bei anhaltendem Nachhinken des Plenums. Entscheidend für den Fortschritt der Kommissionsarbeiten war die erste Pause zwischen dem 18. und dem 23. Oktober, in der mehrere Kommissionen in Rom oder in der nächsten Umgebung der Stadt mehrtägige geschlossene Sitzungen abhielten. So wurden in dieser Zeit nicht nur die neu überarbeiteten Texte über die Religionsfreiheit und über die Göttliche Offenbarung von den jeweiligen Kommissionen fertiggestellt. Auch das Missionschema lag nach dieser Sitzungspause in der neuen Bearbeitung bereits druckfertig vor, obwohl die Diskussion erst wenige Tage vorher abgeschlossen worden war. Auch das Laienschema, das bereits

in den ersten Wochen der Vierten Session in erster Lesung gebilligt worden war, wurde im wesentlichen in jener Woche für die zweite Abstimmung fertiggestellt. Mit der Überarbeitung des Priesterschemas war ebenfalls bereits begonnen worden, obwohl bis zu jenem Zeitpunkt noch nicht einmal alle Diskussionsbeiträge bekannt waren. Bei der Überarbeitung des Schemas 13 (jetzt Schema 15, zählt man die bereits verabschiedeten und die noch in Abstimmung befindlichen Dekrete zusammen) war man ebenfalls bereits bis zum zweiten Teil gekommen, hatte sich aber dann bei dem Abschnitt über die Ehe zunächst verfangen.

Wäre es gelungen, während dieses ganzen Abschnitts die Abstimmungsarbeiten in den Generalkongregationen in derselben Weise zu beschleunigen, hätte das Konzil vermutlich sogar um einiges früher schließen können, als man vorausgerechnet hatte. Gewisse Verzögerungsmomente lagen aber im Ringen um die letzten Abstimmungen zu einigen besonders umstrittenen Entwürfen. So wurde aus dem Kreise des Comitatus Internationalis Patrum, in dem sich die entschlossenen Anhänger der Opposition seit Beginn der Dritten Sitzungsperiode formiert hatten, angedroht, man werde den Abstimmungsmodus zur Religionsfreiheit anfechten, sollte das Schema nicht wenigstens drei Tage vor Beginn der Abstimmungen den Vätern ausgehändigt werden. Die zuständige Kommission beeilte sich, den Text so fertigzustellen, daß er noch vor der Wiederaufnahme der Generalkongregationen am 25. Oktober den Vätern in ihren Residenzen zugestellt werden konnte, was auch am Freitag, dem 22. Oktober, geschah. Trotzdem begannen die Abstimmungen nicht am Montag, obwohl dem nichts entgegengestanden hätte, sondern erst am Dienstag der folgenden Woche. Die Generalkongregation des Montags mußte dann noch mit einigen mehr oder weniger ergebnisreichen Diskussionsbeiträgen zum Priesterschema ausgefüllt werden. Indessen wurden die letzten Abstimmungen zum Offenbarungsschema auf den 29. Oktober, den Tag nach der Öffentlichen Sitzung, verschoben, obwohl sich die Abstimmungen zu beiden Schemata mühelos noch vor der Öffentlichen Sitzung hätten durchführen lassen. Die befürchtete Abreise zahlreicher Konzilsväter noch vor der Abstimmung über das Offenbarungsschema am 29. Oktober wegen des Beginns der Sitzungspause blieb dann allerdings doch aus. Das Schema wurde bei 2146 Anwesenden und nur 14 Gegen- und sechs ungültigen Stimmen endgültig gebilligt.

Auch zu den am 28. Oktober promulgierten Dekreten bzw. Erklärungen gab es unmittelbar vorher noch einige Widerstände zu überwinden. Es ist nicht bekannt geworden, wie oft in dieser Zeit an das Konziltribunal appelliert wurde. Nur daß es mehrmals geschehen ist, steht außer Zweifel. Dabei war es offenbar nicht immer die konservative Opposition. Eine Gruppe von Vätern hatte z. B. wegen der Erklärung über die christliche Erziehung an das Konziltribunal appelliert, weil nach ihrer Meinung die Erklärung bei der letzten Überarbeitung wesentlich abgeschwächt worden sei und die Kommission wieder stärker auf das konfessionelle katholische Schulsystem eingeschwenkt sei, ohne den spezifischen Aufgaben des Staates im Schulwesen völlig gerecht zu werden. Auch beim Schema über die Priesterausbildung gab es noch einige Schwierigkeiten. So wandten sich z. B. mehrere Väter gegen die Textverbesserung im Abschnitt vier, wo in der endgültigen Fassung ausdrücklich an der Notwendigkeit des Priesterseminars festgehalten wird. Im ur-

sprünglichen Text war die Möglichkeit anderer Ausbildungswege offengelassen worden.

Entgegen manchen Voraussagen hatten die Polemiken um die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen bereits vor der Promulgierung nachgelassen. Mit einiger Nervosität wurde vermerkt, daß die Erklärung nicht auf die Liste der für den 28. Oktober zur Promulgierung vorgesehenen Dekrete gesetzt worden war, die Erzbischof Felici in der Hundertfünfzigsten Generalkongregation (15. 10.) den Vätern mitteilte. Aber zu jener Zeit war das endgültige Abstimmungsergebnis noch gar nicht bekannt. Und wenige Tage später ließ der Papst mitteilen, daß auch dieses umstrittene Schema zur Promulgation vorgesehen sei. Der Papst hatte sich dazu entschlossen trotz der 250 Gegenstimmen, die auch bei der letzten Abstimmung in der Generalkongregation noch verblieben waren. — Im übrigen war auch das Verhältnis des Papstes zum Konzil ein anderes geworden. Es gab mehrere Eingriffe des Papstes auf verschiedenen Ebenen. Sehr deutlich und entschieden sprach er sich gegen eine öffentliche Debatte der Zölibatsfrage aus. Aber er ließ dies dem Plenum mitteilen, und dieses hat seinen Willen respektiert. Die einzigen, die ausdrücklich zum Thema sprachen, waren Kardinal Ruffini, der sich, wie zu erwarten, für eine Verschärfung des Zölibatsgesetzes durch traditionelle Formulierungen aussprach, und Kardinal Bea, der eine Begründung verlangte, die auch den verheirateten Priestern der Ostkirche gerecht wird. Auch in dieser Session hatten sich die Kommissionen mit mehreren „päpstlichen Modi“ auseinandersetzen, so beim Offenbarungsschema. Aber im Gegensatz zur Dritten Session wurden diese Modi ausnahmslos so eingereicht, daß die Kommissionen noch dazu Stellung nehmen konnten, und manche weniger opportun erscheinende Korrektur konnte auf diesem Wege noch verhindert werden.

In der Hundertsechundvierzigsten Generalkongregation (11. 10.), am dritten Jahrestag der Konzileröffnung, wurde die Debatte über das Missionsschema, die bereits in der Hundertvierundvierzigsten Generalkongregation begonnen hatte, mit 11 Wortmeldungen fortgesetzt. Es fand auch die Endabstimmung zum Schema über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens statt. Gleichzeitig begannen die Abstimmungen über die „Modi“ zum Schema über die Priesterausbildung. Die Sitzung leitete Kardinal Agagianian. Anwesend waren (zu Beginn der Sitzung) 2128 Väter.

Die Gesamtabstimmung zum Ordensschema erbrachte folgendes Ergebnis: Anwesend 2142, zustimmend 2126, ablehnend 13, ungültig 3.

Die einleitende Relatio zum Schema über die Priesterausbildung verlas Bischof Giuseppe Carraro von Verona. Es folgten die ersten neun Abstimmungen zu den „Modi“ dieses Schemas:

1. Abstimmung (Abschnitt 1: Bedeutung der Priesterausbildung, zeitlos gültige Regeln und moderne Bedürfnisse). Ergebnis: Anwesend 2138, zustimmend 2125, ablehnend 11, ungültig 2.

2. Abstimmung (Abschnitt 2: stärkere Förderung der Priesterberufe durch alle Verantwortlichen). Ergebnis: Anwesend 2139, zustimmend 2119, ablehnend 19, ungültig 1.

3. Abstimmung (Abschnitt 3: die Knabenseminare und die Pflege der Priesterberufe in anderen Instituten). Ergebnis: Anwesend 2141, zustimmend 2046, ablehnend 95.

4. Abstimmung (Abschnitt 4: Notwendigkeit der Priesterseminare). Ergebnis: Anwesend 2127, zustimmend 2038, ablehnend 88, ungültig 1.

5. Abstimmung (Abschnitt 5: Ausbildung der Seminarvorstände). Ergebnis: 2057, zustimmend 2054, ablehnend 3.

6. Abstimmung (Abschnitt 9: Erziehung zu einer ekklesialen Spiritualität, zum Geist des Dienens und des Gehorsams und zur positiven apostolischen Haltung). Ergebnis: Anwesend 2024, zustimmend 2020, ablehnend 3, ungültig 1,

7. Abstimmung (Abschnitt 10: positive Erziehung zum Zölibat). Ergebnis: Anwesend 1989, zustimmend 1971, ablehnend 16, ungültig 2.

8. Abstimmung (Abschnitt 11: Heranbildung zur menschlichen Reife). Ergebnis: Anwesend 1981, zustimmend 1975, ablehnend 6.

9. Abstimmung (Abschnitt 12: mögliche Einlegung von Intervallen oder eines Diakonats am Ende des Studiums zur beruflichen Erprobung). Ergebnis: Anwesend 2022, zustimmend 2011, ablehnend 11.

Zum Missionsschema sprachen in derselben Sitzung: Kardinal Ernesto Ruffini, Erzbischof von Palermo (die Mission ist von höchster Bedeutung, die Schriftzitate lassen zu wünschen; einige Ausdrücke zur lehrmäßigen Begründung sind anfechtbar); Kardinal Franz König, Erzbischof von Wien (der an sich gute Entwurf könnte noch mehr zum Dialog mit den nichtchristlichen Religionen sagen; diese sind als Wege des Gottsuchens zu bewerten; die Kirche bleibt aber der ordentliche Heilsweg); Maurice Queguiner, Generalsuperior der Gesellschaft für auswärtige Missionen in Paris (die Dringlichkeit der Missionstätigkeit muß mehr hervorgehoben werden; der Text muß mehr auf die Beziehungen zwischen den Missionsinstituten und den Bischöfen der alten Kirchen eingehen; Rivalitäten bei der Suche nach personeller und materieller Hilfe müssen überwunden werden); Andreas Sapelak, Apostolischer Visitator für die Ukrainer in Argentinien, im Namen von 22 Vätern (das Schema nimmt nicht genügend Rücksicht auf die Länder, wo die Kirche ihre Tätigkeit nicht frei ausüben kann; um in solche Länder vorzudringen, müßten eigens Priester ausgebildet werden); Ernesto Gonçalves da Costa, Bischof von Inhambane, Mozambique (der Text muß deutlicher sagen, daß das ganze Volk Gottes am Missionswerk der Kirche mitwirken muß; der Wert des Gebets wird nicht genügend betont); Joseph Cordeiro, Erzbischof von Karachi, für mehr als 50 Väter (der allgemeine Heilswille Gottes, die Heilsbedeutung der nichtchristlichen Religionen und die Notwendigkeit der christlichen Missionen müssen stärker miteinander integriert werden); Marco McGrath, Bischof von Santiago de Veraguas, Panama (das Schema zieht leider nicht alle Folgerungen aus der Konstitution über die Kirche, vor allem nicht aus dem Abschnitt über das Volk Gottes); Stanislaus Lokuang, Bischof von Tainan, Formosa (oft wird mit zuviel Optimismus von den Heilsmöglichkeiten außerhalb des Christentums gesprochen; die nichtchristlichen Religionen sind nicht der ordentliche Weg zum Heil für ihre Anhänger); Paternus Geise, Bischof von Bogor, Indonesien (die Notwendigkeit der Missionstätigkeit wird nicht genügend unterstrichen; die vollkommene Form des Heils ist die, die sich in der Kirche findet; das „inchoative“ Heil außerhalb der Kirche tendiert notwendig auf das vollkommene Heil in der Kirche); James Corboy, Bischof von Monze, Zambia, im

Namen von 66 Vätern (der Lehrgehalt des Schemas entspricht nicht der Konstitution über die Kirche und dem Dekret über das Laienapostolat); Joseph Attipetty, Erzbischof von Verapoly, Indien (die vorgeschlagene Reform der Propaganda könnte eine mißbräuchliche Ausdehnung der Bischofskollegialität bedeuten; es müßte auch die Lehre des Thomas von Aquin über die Mission erwähnt werden).

Gegen Ende der Generalkongregation verlas Erzbischof Felici einen an Kardinal Tisserant gerichteten Brief des Papstes, in dem dieser mitteilte, es sei ihm zu Gehör gekommen, daß einige Väter eine öffentliche Diskussion über den Zölibat beabsichtigen. Er wolle nicht die Freiheit der Väter einschränken, aber in dieser Sache doch auch seine Meinung kundtun. Wörtlich hieß es in dem Schreiben: „Durchaus unangebracht ist eine öffentliche Debatte über dieses Thema, das höchste Klugheit erfordert und von so großer Wichtigkeit ist. Unsere Absicht ist es, nicht bloß mit allen Kräften dieses alte Gesetz zu erhalten, das heilig und providentiell ist, sondern auch seine Beobachtung zu stärken. Wir wollen die Priester der lateinischen Kirche im Bewußtsein der Ursachen und Gründe festigen, die heute, und gerade heute in besonderer Weise, dafür sprechen, daß dieses Gesetz als sehr angebracht anzusehen ist. Dank dieses Gesetzes können die Priester ihre ganze Liebe dem einzigen Christus schenken und sich vollständig und großzügig dem Dienst der Kirche und der Menschen widmen.“ Wenn einer von den Konzilsvätern seine persönliche Meinung zu dieser Frage äußern möchte, so möge er dies in einer schriftlichen Eingabe an den Präsidialrat tun.

In der Hundertsiebenundvierzigsten Generalkongregation (12. 10.) wurde die Debatte über das Missionsschema fortgesetzt und offiziell abgeschlossen. Gleichzeitig fanden die letzten Einzelabstimmungen über die „Modi“ zum Schema über die Priesterausbildung statt. Generalsekretär Felici erinnerte zu Beginn der Sitzung daran, daß genau vor drei Jahren die erste, sehr kurze Generalkongregation stattgefunden habe. Erzbischof Felici verlas auch ein von Kardinal Tisserant im Namen des Präsidialrates abgefaßtes Schreiben an den Papst, in dem mitgeteilt wurde, das Plenum habe den Brief des Papstes vom Vortag mit Applaus begrüßt und das Konzil sei immer bereit, „den Willen des Heiligen Vaters entgegenzunehmen und seinen Befehlen zu gehorchen“. Auch die Verlesung dieses Briefes war von Applaus begleitet. Die Sitzung leitete wiederum Kardinal Agagianian. Anwesend waren 2185 Väter.

Die restlichen Abstimmungen zum Schema über die Priesterausbildung ergaben:

10. Abstimmung (Abschnitt 13: die vorbereitenden wissenschaftlichen und humanistischen Studien). Ergebnis: Anwesend 2179, zustimmend 2164, ablehnend 14, ungültig 1.

11. Abstimmung (Abschnitt 15: Erneuerung des Philosophiestudiums; Notwendigkeit des Kontaktes mit den modernen Wissenschaften; aufgeschlossene Methodik). Ergebnis: Anwesend 2185, zustimmend 2127, ablehnend 58.

12. Abstimmung (Abschnitt 16: das Studium der Theologie: die Bedeutung der Schrift, Fruchtbarmachung für die Pastoral; spekulative Durchdringung nach der Weise des Thomas von Aquin; Erneuerung aller theologischen Disziplinen, speziell der Moraltheologie; Einführung in

den Ökumenismus und in die heimischen nichtchristlichen Religionen). Ergebnis: Anwesend 2189, zustimmend 2170, ablehnend 16, ungültig 3.

13. Abstimmung (Abschnitt 19: die pastorale Vorbereitung). Ergebnis: Anwesend 2186, zustimmend 2180, ablehnend 6.

14. Abstimmung (Abschnitt 23: Fortführung des in Trient begonnenen Werkes). Ergebnis: Anwesend 2174, zustimmend 2166, ablehnend 6, ungültig 2.

15. Abstimmung (zu den kleineren Veränderungen in den nicht eigens aufgeführten Abschnitten). Ergebnis: Anwesend 2135, zustimmend 2120, ablehnend 13, ungültig 2.

Am Schluß der Sitzung wurde ein *De profundis* gebetet für den verstorbenen Bischof Bertalan Badalik von Veszprém (Ungarn), der seit Jahren an der Ausübung seines Amtes „verhindert“ war.

Zum Missionsschema sprachen 17 Väter: Kardinal Laurean Rugambwa, Bischof von Bukoba, Tanzania (der lebendige Glaube der Missionare muß stärker betont werden); Kardinal Léon Joseph Suenens, Erzbischof von Mecheln-Brüssel (leider wird nichts gesagt über die Vorbereitung auf das Missionsapostolat; die Methodenlehre müßte auf den heutigen Stand gebracht werden; es müßte eine kommunitäre Ausrichtung gefunden werden, die den Laien in der rechten Weise einschließt); Kardinal Paul Zoungrana, Erzbischof von Ouagadougou, Obervolta (die Missionsinstitute bleiben auch dann notwendig, wenn es bereits Lokalkirchen gibt); Eugen D'Souza, Erzbischof von Bhopal, Indien (verzichtete auf seine Wortmeldung und reichte die Intervention schriftlich ein); Joseph Guffens, Titularbischof, Brüssel (das Schema spricht nur beiläufig von der Schulfrage, obwohl die Schule ein Werkzeug des Heiligen Geistes ist); Victor Garaygorobil, Prälat nullius von Los Rios, Ekuador (es müßte auch von jenen Ordensleuten die Rede sein, die auf Zeit in der Mission arbeiten); Joseph Sibomana, Bischof von Ruhengeri, Rwanda, im Namen verschiedener Bischofskonferenzen Afrikas (im dritten Kapitel muß deutlicher gesagt werden, daß jeder Missionar unter der Autorität des Ortsbischofs steht); Joseph Martin, Bischof von Bururi, Burundi, im Namen der Bischofskonferenz von Burundi (das Lob der Propaganda Fide und der Vorschlag zu deren Reform werden gebilligt); Jean Gahamanyi, Bischof von Butare, Rwanda, im Namen der Bischofskonferenz von Rwanda (um die Koordination zu fördern, sollte in jeder Lokalkirche ein Rat der Ordensleute beiderlei Geschlechts gegründet werden); Michel Ntuyahaga, Bischof von Bujumbura, Burundi, im Namen der Bischofskonferenz von Burundi (die Abschnitte über die Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensoberen müssen sorgfältig überprüft werden); Giocondo Grotti, Prälat nullius von Acre, Brasilien, im Namen von 77 lateinamerikanischen Bischöfen (die Zuständigkeit der Laien werde gut dargestellt; doch sollten eigene Institute für Laien errichtet werden, die in die Mission gehen, aber keinem besonderen Institut angehören); Pedro Arrupe, General der Gesellschaft Jesu (das Leitbild der Mission muß erneuert werden; aller Infantilismus, Sentimentalismus und alles hergebrachte Überlegenheitsgefühl ist zu überwinden); Ugo Poletti, Titularbischof von Medeli, im Namen von 134 Vätern (die finanzielle Bedeutung der Päpstlichen Missionswerke müßte mehr betont werden); Paul Yu-Pin, Erzbischof von Nanking, China (der traditionelle Ausdruck der Mission als „Mission im Aus-

land“ entspricht nicht mehr der heutigen Wirklichkeit der Kirche); Sebastiao Soares De Resende, Bischof von Beira, Mozambique (der Text spricht nicht von der sozialen Aktion; die Mission muß nicht nur als lebendige Zelle der Lokal-, sondern auch der Universalkirche betrachtet werden); Paul Kinan Roo, Erzbischof von Söul (die jungen Leute wünschen nicht zu viele Zeremonien bei der christlichen Initiation); Daniel Lamont, Bischof von Umtali, Rhodesien, nach dem offiziellen Abschluß der Debatte im Namen von mindestens 70 Vätern (das Schema ist sehr gut; die neue missionarische Kraft kann aber nicht nur von einem, sondern muß von allen Dokumenten des Konzils ausgehen). Zum Abschluß der Debatte wurde darüber abgestimmt, ob das Schema als Arbeitsgrundlage für den endgültigen Text akzeptiert werde. Ergebnis: Anwesend 2085, zustimmend 2070, ablehnend 15.

In der Hundertachtundvierzigsten Generalkongregation (13. 10.) gab es noch zehn nachträgliche Wortmeldungen zum Schema über die Missionen. Zugleich begannen die Abstimmungen über die „Modi“ zum Schema über die christliche Erziehung. Am Schluß der Sitzung wurde noch die Relatio zum Schema über den Dienst und das Leben der Priester von Erzbischof François Marty von Reims verlesen. Zu Beginn der Sitzung waren 2210 Väter anwesend. Es präsierte Kardinal Lercaro.

Zunächst wurde die GesamtAbstimmung zum Schema über die Priesterausbildung bekanntgegeben. Das Ergebnis: Anwesend 2212, zustimmend 2196, ablehnend 15, ungültig 1.

Die ersten sechs Abstimmungen zum Schema einer Erklärung über die christliche Erziehung, zu der Bischof Julius Daem von Antwerpen die Relatio vorlas, erbrachten folgendes Ergebnis:

1. Abstimmung (Proömium: die große Bedeutung der Erziehungsarbeit). Ergebnis: Anwesend 2202, zustimmend 2117, ablehnend 85.

2. Abstimmung (Abschnitt 1: das unveräußerliche Recht aller Menschen auf angepaßte Erziehung). Ergebnis: Anwesend 2194, zustimmend 2098, ablehnend 96.

3. Abstimmung (Abschnitt 2: allen Christen kommt das Recht auf eine christliche Erziehung zu). Ergebnis: Anwesend 2181, zustimmend 2105, ablehnend 76.

4. Abstimmung (Abschnitt 3: die Träger der Erziehungsmission: Eltern, Staat, Kirche). Ergebnis: Anwesend 2120, zustimmend 2007, ablehnend 111, ungültig 2.

5. Abstimmung (Abschnitt 3 bis: Hilfsmittel der christlichen Erziehung). Ergebnis: Anwesend 2108, zustimmend 2020, ablehnend 85, ungültig 3.

6. Abstimmung (Abschnitt 4: das besondere Gewicht der Schule). Ergebnis: Anwesend 2088, zustimmend 2000, ablehnend 83, ungültig 5.

Zum Missionsschema sprachen: Charles Heerey, Erzbischof von Onitha, Nigerien (das Schema muß eine klarere Definition der Mission geben; der Begriff müßte auf die Ausbreitung des Evangeliums in den nichtchristlichen Ländern eingengt werden); Omer Degrijse, General superior der Oblaten des Unbefleckten Herzens Mariens (zum Ökumenismus beschränkt sich das Schema auf kurze Bemerkungen, die zudem nicht einmal im Einklang mit dem Ökumenismusdekret stehen); Giovanni Gazza, Prälat nullius von Abaete de Tocantins, Brasilien (die 130 Vikariate, Prälaturen und Apostolischen Präfekturen Lateinamerikas müßten Missionsgebieten gleichgestellt werden); Jan van Cauwelaert, Bischof von Inongo,

Kongo (Fundament der Mission ist der Heilswille Gottes; die Rivalitäten zwischen den Konfessionen behindern das Missionswerk); Jean Gay, Bischof von Basse-Terre et Pointe-a-Pitre, Guadalupe (die jungen Missionare werden oft durch Theorien verwirrt, die mehr auf die materielle und geistige Hebung der Bevölkerung als auf Evangelisation abzielen); Laurentius Satoshi Nagae, Bischof von Urawa, Japan (der Grundfehler des Schemas ist, daß sie die Mission nur unter dem Blickwinkel der auswärtigen Missionare betrachtet und den einheimischen Klerus außer acht läßt); John Velasco, Bischof von Hsiamen, China (theologische Grundlagen sind notwendig, aber es muß nicht die ganze Heilsgeschichte aufgerollt werden; das Schema gibt keine klare Darstellung des Sendungsauftrags der Kirche); Aristide Pirovano, Prälat nullius von Macapá, Brasilien (das Schema betont zwar die Bedeutung der Missionsinstitute des Weltklerus, sagte aber nicht, wie sie ihre Krise überwinden sollen); Peter Han Kong-Ryel, Bischof von Jeon Ju, Korea (die Institute, die Missionspriester ausbilden, sie aber wieder zurückzunehmen in der Lage sind, wenn sie den Posten in der Mission verlassen müssen, wären zu fördern); John De Reeper, Bischof von Kisumu, Kenya (das Schema spricht zu furchtsam von den notwendigen materiellen Hilfsmitteln für die Missionen).

Im Anschluß an diese Wortmeldungen sprach noch als Vertreter der Laienauditoren Eusebius Adjakpley, Togo, Regionalsekretär der Internationalen Föderation der Katholischen Jugend für Afrika: Die Situation der Mission unterscheidet sich heute stark von der, in welcher sie begonnen wurde; die Laien aus den alten Kirchen und aus den Missionsländern müßten die Mission stärker unterstützen; die Jugend müßte mehr persönlichen Einsatz wagen; auch der ökumenische Aspekt der Mission hat heute eine ganz besondere Bedeutung.

Die Schlußrelatio im Namen der Kommission verlas deren Vizepräsident Johannes Schütte, Generalsuperior der Gesellschaft vom Göttlichen Wort: Bei der Überarbeitung des Entwurfs würden alle Verbesserungsvorschläge, auch die der Beobachter-Delegierten und der Laienauditoren sorgfältig berücksichtigt.

In der Hundertneunundvierzigsten Generalkongregation (14. 10.) begann mit zwölf Wortmeldungen die Aussprache zum Schema über den Dienst und das Leben der Priester. Die Abstimmungen über die „Modi“ zum Schema über die christliche Erziehung wurden abgeschlossen. Zugleich begannen die Abstimmungen über die „Modi“ zum Schema über die Beziehungen der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen. Die Sitzung leitete wiederum Kardinal Lercaro. Zu Beginn der Sitzung waren 2189 Väter anwesend.

Die restlichen Abstimmungen über die „Modi“ zum Schema über die christliche Erziehung ergaben:

7. Abstimmung (Abschnitt 5: primär und unveräußerlich haben die Eltern das Recht auf die Erziehung der Kinder, Absage an jedes staatliche Schulmonopol, Verpflichtung der Gläubigen zur Hebung der Schulen). Ergebnis: Anwesend 2063, zustimmend 1961, ablehnend 99, ungültig 3.

8. Abstimmung (Abschnitt 6: die sittliche und religiöse Erziehung in allen Schulen, die Aufgaben der Kirche gegenüber den nichtkatholischen Schulen). Ergebnis: Anwesend 2040, zustimmend 1956, ablehnend 79, ungültig 5.

9. Abstimmung (Abschnitt 7: die katholischen Schulen behalten ihre große Bedeutung; der Dienst an diesen Schulen ist hohes Apostolat) Ergebnis: Anwesend 2083, zustimmend 1977, ablehnend 102, ungültig 4.

10. Abstimmung (Abschnitt 8: die katholischen Schulen der verschiedenen Schularten). Ergebnis: Anwesend 2187, zustimmend 2068, ablehnend 116, ungültig 3.

11. Abstimmung (Abschnitt 9: Förderung katholischer Fakultäten und Universitäten, bei denen mehr auf die Qualität als auf die Zahl zu sehen ist). Ergebnis: Anwesend 2180, zustimmend 2043, ablehnend 132, ungültig 5.

12. Abstimmung (Abschnitt 10: die hohe Bedeutung der theologischen Fakultäten). Ergebnis: Anwesend 2184, zustimmend 2095, ablehnend 87, ungültig 2.

13. Abstimmung (Abschnitt 11 und Schluß: Koordinierung im katholischen Schulwesen, speziell an den Universitäten). Ergebnis: Anwesend 2181, zustimmend 2079, ablehnend 100, ungültig 2.

Gesamtabstimmung: Anwesend 2096, zustimmend 1912, ablehnend 193, ungültig 1.

Über die „Modi“ zum Schema einer Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen wurden noch die Abstimmungen zu den Abschnitten 1 bis 4 durchgeführt. Die Relatio dazu verlas Kardinal Bea selbst. Die „Erklärung“ will keine erschöpfende Darstellung der Religionen bieten. Dem Abschnitt über die Juden habe das Sekretariat besonders viel Aufmerksamkeit schenken müssen. Man habe sich nicht auf die Prüfung der Verbesserungsvorschläge beschränkt, sondern habe auch Kontakte zu den Ländern geknüpft, wo die Erklärung auf Widerstand gestoßen sei.

Die Einzelabstimmungen erbrachten folgendes Ergebnis:

1. Abstimmung (Abschnitt 1: das Einswerden der Welt, die Religionen und das Suchen der Menschen nach einer Antwort auf die Rätsel der menschlichen Existenz). Ergebnis: Anwesend 2185, zustimmend 2071, ablehnend 110, ungültig 4.

2. Abstimmung (Abschnitt 2: Die verschiedenen nichtchristlichen Religionen). Ergebnis: Anwesend 2143, zustimmend 1953, ablehnend 184, ungültig 6.

3. Abstimmung (Abschnitt 3: die Religion des Islam). Ergebnis: Anwesend 2105, zustimmend 1910, ablehnend 189, ungültig 6.

4. Abstimmung (Abschnitt 4: die jüdische Religion). Ergebnis: Anwesend 2099, zustimmend 1937, ablehnend 153, ungültig 9.

Zum Schema über den Dienst und das Leben der Priester sprachen: Kardinal Paul Meouchi, Maronitischer Patriarch von Antiochien (das Schema ist noch zu stark westlich und juristisch geprägt; die Sendung der Priester scheint nach dem Text nur auf den Christen zu zielen); Kardinal Ernesto Ruffini, Erzbischof von Palermo (das Schema verdient Beifall wegen seiner tiefen kirchlichen Gesinnung; es ist nicht richtig, daß die Apostel nur Bischöfe und nicht auch Priester geweiht haben); Benjamin De Arriba y Castro, Erzbischof von Tarragona (das Schema ist eines der bedeutendsten der gesamten Konzilsarbeit; es muß besonders Wert auf die richtigen pädagogischen Methoden in den Seminarien und Noviziaten gelegt werden); Kardinal Fernando Quiroga y Palacios, Erzbischof von Santiago de Compostela (das Schema ist sehr gut; die sakramentale Verbindung zwischen Bischöfen und Priestern wäre noch stärker herauszuarbeiten); Kardinal Paul-Émile Léger, Erzbischof von Montreal

(die spezifischen Formen priesterlicher Heiligkeit sollen besser unterschieden werden; nirgendwo wird gesagt, daß die Ausübung des priesterlichen Dienstes zur Heiligung anregt und sie bewirkt); Kardinal Paul Marie Richaud, Erzbischof von Bordeaux (das Schema spricht zu viel vom Dienst und zu wenig vom Leben der Priester); Kardinal Giovanni Colombo, Erzbischof von Mailand (das Schema müßte noch besser den Zusammenhang von priesterlichem Dienst und Mysterium der Kirche herausarbeiten; das Schema geht zu wenig auf die Verwaltung des Bußsakramentes ein); Jacinto Argaya, Bischof von Mondonedo, Spanien (der Aufbau des Textes muß nochmals überprüft werden; das Problem der körperlich arbeitenden Priester dürfte nicht übergangen werden); Jean Guyot, Bischof von Coutances (das Schema muß im Licht des Glaubens auf die Fragen antworten, vor die der Priester täglich gestellt ist); Luis Henríquez, Weihbischof von Caracas (die theologische Lehre müßte ausgehen von der Gleichgestaltung des Priesters mit Christus; die Priesterweihe ist eine seinshafte Konsekration der Gleichgestaltung; die Priester fragen nach dem Sinn ihrer Existenz in einer technisierten und materialistischen Welt; auch die Aufwertung des Episkopats und der Laienwelt stellt die Priester vor neue Probleme); Antonio Santin, Erzbischof, Bischof von Triest (die Kommission verdient Lob für die Neufassung des Schemas; es soll den Priestern geraten werden, mit allen Mitteln den Dialog mit den nichtpraktizierenden Christen zu suchen); Narciso Jubany, Bischof von Gerona, Spanien (der Nutzen der Priestervereinigungen müßte mehr herausgestellt werden).

In der Hundertfünfzigsten Generalkongregation (15. 10.) fanden die letzten Abstimmungen über die „Modi“ zur Erklärung über die Nichtchristen statt. Gleichzeitig ging die Aussprache zum Priesterschema weiter. Der Generalsekretär machte mehrere Mitteilungen zum Arbeitsplan der kommenden Wochen. Die Sitzung leitete Kardinal Lercaro. Anwesend waren 2122 Väter.

Die restlichen Abstimmungen zur Erklärung über die Nichtchristen ergaben:

5. Abstimmung (aus Abschnitt 4: auch wenn die jüdischen Autoritäten auf den Tod Christi drängten, kann der Tod Christi doch nicht allen damals lebenden Juden und noch weniger den heutigen angerechnet werden). Ergebnis: Anwesend 2072, zustimmend 1875, ablehnend 188, ungültig 9.

6. Abstimmung (aus Abschnitt 4: Wenn auch die Kirche das neue Volk Gottes ist, so dürfen doch die Juden nicht als von Gott verflucht dargestellt werden). Ergebnis: Anwesend 2080, zustimmend 1821, ablehnend 245, ungültig 14.

7. Abstimmung (aus Abschnitt 4: Mahnung an Prediger und Katecheten; Verurteilung aller Äußerungen des Antisemitismus). Ergebnis: Anwesend 2118, zustimmend 1905, ablehnend 199, ungültig 14.

8. Abstimmung (Abschnitt 5: die allgemeine Brüderlichkeit der Menschen unter Ausschluß jeder Diskriminierung). Ergebnis: Anwesend 2128, zustimmend 2064, ablehnend 58, ungültig 6.

9. Abstimmung (über die allgemeine Frage, ob die Gesamtverarbeitung der „Modi“ gebilligt werde). Ergebnis: Anwesend 2108, zustimmend 1856, ablehnend 243, ungültig 9.

Letzte GesamtAbstimmung: Anwesend 2023, zustimmend 1763, ablehnend 250, ungültig 10.

Zum Priesterschema sprachen 16 Väter: Kardinal Julius Döpfner, Erzbischof von München-Freising (das Schema wurde um vieles verbessert, es müßte aber noch nüchterner und theologisch genauer werden; die persönlichen Probleme der Priester, z. B. ihre Isolierung, müßten deutlicher gesehen werden); Kardinal Petrus Tatsuo Doi, Erzbischof von Tokyo (das Schema ist unzulänglich für die Priester in den Missionsländern); Kardinal Bernhard Alfrink, Erzbischof von Utrecht (der Text hat noch etliche Lücken; die Berufspflichten dürfen nicht auf Kirche und Sakristei beschränkt werden; das geistliche Leben wird fast total getrennt von dem priesterlichen Dienst gesehen); Kardinal Juan Landázuri Ricketts, Erzbischof von Lima (das Schema sollte mit gleichem Nachdruck vom eucharistischen Opfer wie von der Verkündigung des Evangeliums sprechen); Kardinal Leo Joseph Suenens, Erzbischof von Mecheln und Brüssel (das verbesserte Schema bleibt hinter den Erwartungen zurück; die Lehre ist gut begründet, doch ohne konkreten Bezug zu unserer Zeit); Kardinal Lorenz Jaeger, Erzbischof von Paderborn (das Schema bietet solide Diskussionsgrundlage, der Bezug des Priestertums zum Wirken des Heiligen Geistes müßte besser dargestellt werden); Kardinal Angelo Herrera y Oria, Bischof von Malaga (das Schema ist lobenswert, modern und vom Geist des Evangeliums durchdrungen); Miguel Miranda y Gómez, Erzbischof von Mexiko (die Bischöfe müßten mit den Priestern das Seelsorgsprogramm ihrer Diözesen prüfen); Franjo Franić, Bischof von Split (das Schema sollte nicht nur zur Heiligkeit der Priester mahnen, sondern auch die gelebte Heiligkeit loben; man sollte von der Gehorsamskrise, besonders der der jungen Priester, sprechen); Giuseppe D'Avack, Titularerzbischof, Italien (das Schema spricht nicht genug vom Heiligen Geist und von der Wechselwirkung zwischen geistlichem und liturgischem Leben); Philippe Nabaa, Melkitischer Erzbischof von Beirut (die gerechte Besoldung der Priester ist eine dringende Frage); André Charue, Bischof von Namur (im Schema soll die objektive, durch die Weihe verliehene Heiligkeit betont werden); Stanislaus Brzana, Weihbischof von Buffalo (der Text sollte deutlicher auf die Demut als die Grundtugend des Priesters hinweisen), Alexandre Renard, Bischof von Versailles (zum Thema des Gehorsams sind die Ausdrücke nicht immer glücklich, einige sind hohl, und wichtige Probleme werden beiseite geschoben); Tito Mancini, Weihbischof von Porto und Santa Rufina (der Text enthält weitschweifige Ermahnungen, besonders zur Unterordnung des Priesters unter den Bischof); Luis Tomé, Bischof von Mercedes, Argentinien (die Priester werden dankbar sein für die klare Unterscheidung zwischen ihrem Dienst und dem der Laien). Im amtlichen Pressecommuniqué zur Hundertfünfzigsten Generalkongregation wurde mitgeteilt, daß nun auch die Serbische Orthodoxe Kirche zwei Beobachter-Delegierte ernannt habe: Erzpriester Dusan Kasic, Rektor des St.-Saba-Seminars in Belgrad, und Erzpriester Lazar Milin, Professor an der Theologischen Fakultät von Belgrad. Ebenso wurde mitgeteilt, daß der Katholikos der Armenier, Vasken I., einen dritten Beobachter-Delegierten der Apostolischen Armenischen Kirche ernannt hat: Zgon Derhagopian, Prälat für die orthodoxen Armenier in Mailand.

In der Hunderteinundfünfzigsten Generalkongregation (16. 10.) — ausnahmsweise fand diesmal auch am Samstag eine Generalkongregation statt — wurde die Aus-

sprache zum Priesterschema nach weiteren zwölf Wortmeldungen offiziell abgeschlossen. Abstimmungen fanden nicht statt. Die Sitzung leitete Kardinal Lercaro. Zu Beginn der Sitzung waren nur 1694 Väter anwesend.

Es nahmen das Wort: Kardinal Joseph Lefèbvre, Erzbischof von Bourges (bedauerlicherweise versäumt das Schema, von der geistlichen Vaterschaft des Priesters zu sprechen); Kardinal Laurean Rugambwa, Bischof von Bukoba, Tanzania (das Schema sollte besser auf das Band zwischen den Priestern und Christus kraft der Weihe durch den Bischof hinweisen); Kardinal Maurice Roy, Erzbischof von Quebec (das Schema müßte theologischer vom Priester, seinem Wirken in der Welt und von seiner Heiligkeit sprechen); Kardinal Ermenegildo Florit, Erzbischof von Florenz (die oft berufene Problematik des modernen Priesters kann nur im Glauben gelöst werden); Kardinal John Heenan, Erzbischof von Westminster (das Schema müßte auch über die Führungsrolle des Priesters im Laienapostolat sprechen); Kardinal Lawrence Shehan, Erzbischof von Baltimore (der Entwurf redet nicht deutlich genug von der Fülle des priesterlichen Dienstes); Kardinal Agnelo Rossi, Erzbischof von São Paulo, im Namen von 46 brasilianischen Bischöfen (der allzu mahnende Ton möge gelindert werden, sonst könnte der Eindruck entstehen, als seien die Priester ständig in Trübsal versunken); Kardinal Augustin Bea, Präsident des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen (das Schema muß bezüglich Lehre und bezüglich Anpassung an die konkreten Verhältnisse verbessert werden; man darf den Zölibat in der Begründung nicht zu absolut sehen; es gibt in den Ostkirchen sehr verdiente verheiratete Priester); Jan Klooster, Bischof von Surabaia, Indonesien (damit der Abschnitt über die evangelischen Räte auch die jungen Priester überzeuge, muß er sich nicht nur auf die Schrift, sondern auch auf soziologische Gründe stützen); József Bánk, Weihbischof von Győr, Ungarn (die Besoldung und die soziale Sicherheit der Priester sind wichtige Fragen); Stephen A. Leven, Weihbischof von San Antonio, Texas (eine ganz besondere Erwähnung verdienen die Vikare und Kapläne); Franz Zak, Bischof von St. Pölten (auch in diesem Schema muß gesagt werden, daß die Ordenspriester zum Diözesanklerus gehören; die Ausführungen über die Armut sind im Vergleich zum selben Gegenstand im Laienschema zu schwach).

Nach dieser Wortmeldung wurde die Aussprache offiziell abgeschlossen und über die Frage abgestimmt, ob die Väter den Entwurf als gute Grundlage für eine weitere Bearbeitung ansehen. Das Ergebnis: Anwesend 1521, zustimmend 1507, ablehnend 12, ungültig 2.

Trotz des offiziellen Abschlusses sprachen dann noch vier Väter: Manuel Fernández-Conde, Bischof von Córdoba (die Einheit zwischen Bischöfen und Priestern ist einer der wichtigsten Punkte des Schemas); Stefan Barela, Bischof von Tschentochau (das Schema zeigt nicht das Fundament der Einheit zwischen Priester und Bischof, nämlich die Wirkungen des Weihesakraments); Sebastião Soares de Resende, Bischof von Beira, Mozambique (das gegenwärtige Konzil kann noch nicht das letzte Wort über das Priestertum sagen, weil diese Lehre noch nicht ausgereift ist); Albert Ndongmo, Bischof von Nkongsamba, Kamerun (die Tätigkeit des Priesters hängt fundamental vom Wort Gottes ab und bekundet sich nicht bloß in der Ausübung der Weihenvollmacht).

Die Schlußrelatio zum Priesterschema verlas Erzbischof François Marty von Reims.

In der Woche vom 17. bis 23. Oktober fanden, wie schon eingangs erwähnt, keine Generalkongregationen statt. Die Kommissionen arbeiteten in dieser Zeit an der Verbesserung der noch in Diskussion befindlichen Entwürfe: Schema über die Offenbarung (Einarbeitung der Modi), Schema über das Laienapostolat (Einarbeitung der Modi), Schema über die Religionsfreiheit (erste Überarbeitung nach Abschluß der Diskussion), Schema über die Priester (erste Überarbeitung nach Abschluß der Diskussion), das Schema über die Kirche in der Welt dieser Zeit (ebenfalls erste Überarbeitung nach abgeschlossener Diskussion). Mit Ausnahme des Schemas über die Priester und des Schemas 13 konnten alle Entwürfe fertiggestellt werden.

In der gleichen freien Woche hatten die Bischofskonferenzen über einige Gegenstände zu beraten, zu denen der Papst für die nächste Zeit Erlasse angekündigt hatte. Es waren zunächst drei: ein Entwurf über die kirchliche Bußdisziplin, ein Entwurf über die Reform der Ablaßpraxis und der seit langem angekündigte Entwurf über die Mischehen. Es ist nicht bekannt geworden, wieweit bereits über alle drei Entwürfe während dieser Woche in den Bischofskonferenzen beraten wurde.

Am Freitag (22. 10.) versammelten sich die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen unter dem Vorsitz von Kardinal Ciriaci, dem Präfekten der Konzilskongregation im Apostolischen Palast. Zweck der Zusammenkunft, bei der es sich noch nicht um eine reguläre Tagung der vom Papst geschaffenen Bischofssynode handelte, war der Gedankenaustausch zu den Ergebnissen der Beratungen innerhalb der Bischofskonferenzen über die Bußpraxis. Die anderen den Bischofskonferenzen zur Stellungnahme aufgetragenen Entwürfe kamen nicht zur Sprache. Der Papst selbst war zum Beginn der Sitzung erschienen und richtete eine kurze Ansprache an die Versammelten, in der er die Bischöfe aufforderte, die Vorlage über die Reform der Bußpraxis genau zu studieren und jede nur mögliche Verbesserung anzubringen. Kardinal Ciriaci wies in einer einführenden Ansprache auf die Wandlungen hin, die die Bußpraxis im Verlauf der Geschichte erfahren hat. Msgr. Pietro Palazzini analysierte dann den von der Konzilskongregation vorbereiteten Text. Über das Konzilspresseamt wurde anlässlich dieser Sitzung ein kurzes Kommuniqué verbreitet, das sich aber auf Formalien beschränkte und weder über den Inhalt des Entwurfs noch über die Beratungen Aufschluß gab. Bezüglich der Aussprache zwischen den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen beschränkte sich das Kommuniqué auf die Feststellung, daß die „vorgetragenen Meinungen verschiedene Situationen, Erfahrungen und Bedürfnisse“ widerspiegeln und auf diese Weise zeigten, wie sehr dieses Problem heute in allen Teilen der Welt empfunden werde. Im wesentlichen geht es in dem Entwurf um eine größere Vereinheitlichung der gesamten Bußdisziplin der Kirche, die dem immer unglaubwürdiger anmutenden Zustand von vielerlei Privilegien ein Ende machen soll.

Mit der Hundertzweiundfünfzigsten Generalkongregation (25. 10.) begannen wiederum die täglichen Generalkongregationen in der Aula. In dieser ersten Sitzung des Plenums nach der Pause meldeten sieben Väter sich noch nachträglich zum Priesterschema zu Wort. Die Sitzung schloß bereits um 11.50 Uhr. Bischof De Smedt von Brügge verlas noch die Berichterstattung zur neuen Fassung des Schemas über die Religionsfreiheit. Die Abstimmungen wurden von Generalsekretär Felici erst für den nächsten

Tag angekündigt. Den Vätern wurden folgende Dokumente ausgehändigt: der Text mit den „Modi“ zum Offenbarungsschema und der endgültige Text der Entwürfe zum Schema über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens und zur Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen. Der Generalsekretär gab den Abstimmungsmodus zum Schema über die Religionsfreiheit für den nächsten Tag bekannt. Es wurde auch ein Schreiben von Staatssekretär Cicognani an Kardinal Liénart verlesen, in dem der Papst mitteilen ließ, er habe sich entschlossen, der Bitte des Konzils zu entsprechen und wunschgemäß seine Friedensrede vor den UN in die Konzilsakten aufzunehmen. Die Sitzung leitete Kardinal Döpfner. Anwesend waren 2028 Väter.

Zum Priesterschema sprachen noch im Namen von jeweils wenigstens 70 Vätern: Roman Arrieta, Bischof von Tilaran, Costa Rica (das Problem einer gerechten Verteilung der Priester in der ganzen Welt müßte viel entschiedener angepackt werden; zu diesem Zweck sollen eigene internationale Seminare eingerichtet werden); Remi J. De Roo, Bischof von Victoria, Kanada (das Priestertum des einzelnen Priesters muß vor allem in die Gesamtschau des Priestertums der ganzen Kirche eingeordnet werden); Paul Emile Charbonneau, Bischof von Hull, Kanada (bei der Behandlung des Verhältnisses zwischen Priester und Bischof müssen die Aussagen über den Gehorsam vertieft werden; der Gehorsam des Priesters ist wesentlich pastoral und hat eine Dienstfunktion); Jaime Flores Martin, Bischof von Barbastro, Spanien (die Teilhabe der Priester am Priestertum Christi ist seinhaft; das Schema sollte vor allem den österlich-kultischen Sinn der priesterlichen Sendung zeigen); Joachim Segedi, Weihbischof von Križevci, Jugoslawien (im Abschnitt über den Priester als Diener des Wortes muß die Bedeutung der Leichenreden betont werden); Thomas Connolly, Erzbischof von Seattle (die Natur des Gehorsams gegenüber dem Bischof muß deutlicher dargestellt werden; der Gehorsam ist wesentlich mit der Sendung der Priester verbunden und notwendig für die Einheit der Kirche); José García Lahiguera, Bischof von Huelva, Spanien, im Namen von 194 Vätern, von denen fünf Kardinäle waren (es genügt nicht auf die den Priester bedrohenden Gefahren hinzuweisen; es müßte vielmehr die Verantwortung der Bischöfe betont werden, ihren Priestern die geeigneten Mittel zu beschaffen; vertieft werden müßte der Begriff der Seelenführung).

In der Hundertdreiundfünfzigsten Generalkongregation (26. 10.) meldeten sich nochmals fünf Väter zum Priesterschema zu Wort. Es sprachen: Brian Foley, Bischof von Lancaster, England (das vorliegende Schema muß auch auf die Priesterkleidung eingehen; sie kann zwar von Ort zu Ort verschieden sein, muß aber den priesterlichen Stand klar erkennen lassen); Armando Fares, Erzbischof von Catanzaro (das sehr brauchbare Schema hat eine Lücke: es schweigt über das Bußsakrament und dessen Verwaltung); Enrique Pechuán Marín, Bischof von Cruz del Eje (Maria, die Mutter Christi des Hohenpriesters, ist auch die Mutter aller Priester; das müßte auch gesagt werden); Enrico Compagnone, Bischof von Anagni (dem Abschnitt über die priesterliche Heiligkeit fehlt es an synthetischer Kraft und Tiefe; man sollte nicht so sehr Schriftstellen zitieren, die zur Heiligkeit mahnen, sondern eher das Bewußtsein der Heiligkeit wecken); Michele Pellegrino, Erzbischof von Turin, im Namen von 158

Vätern, davon 12 Kardinälen (das Schema müßte einige konkrete Normen über die intellektuelle Arbeit im Dienst und Leben des Priesters aufstellen, die als Programm dienen können; wenn die Handarbeit mit dem Priesterleben vereinbar sei, so sei es auch die intellektuelle Arbeit; es gehe aber in einer Zeit, in der Priesternot herrsche, nicht an, daß sich ein Priester ausschließlich literarischer oder wissenschaftlicher Forschung widme; es wäre gut, wenn das Konzil die Priester mahnte, einen gewissen intellektuellen Pragmatismus zu vermeiden, die nur die äußeren Werke gelten läßt und die Studien und das innere Leben vernachlässigt; daß hier gefehlt werde, zeigten „die elenden Lebensbedingungen der Seminarprofessoren, die Armut der Bibliotheken, das Fehlen wissenschaftlicher Assistenten an manchen Fakultäten, die geringe Zahl an Spezialstudien zu Fragen der Theologie“; auch in Gegenden, wo man angeblich über keine Geldmittel zur theologischen Studienförderung verfügt, entstünden großartige und sicher sehr nützliche Gebäude zu religiösen Zwecken; aber in der intellektuellen Arbeit gebe es „unterentwickelte“ Gebiete, weil man Studien und Wissenschaft nicht genügend schätzt). Mit dieser imponierenden Intervention des gerade erst vor Beginn der Vierten Session neuernannten Erzbischofs von Turin und langjährigen Professors für Patrologie und alte Geschichte in Mailand und an der Universität Turin schloß die Debatte zum Priesterschema und damit die Konzilsaussprache überhaupt.

Zum Schema über die Religionsfreiheit wurden in der gleichen Sitzung noch sechs Abstimmungen durchgeführt.

1. Abstimmung (Abschnitt 1: das zunehmende Bewußtsein von der Würde der menschlichen Person; kirchliche Lehrentwicklung zu dieser Frage). Ergebnis: Anwesend 2232, zustimmend 2031, ablehnend 193, ungültig 8.
2. Abstimmung (Abschnitt 2 und 3: Inhalt und Grundlage der Religionsfreiheit; die Religionsfreiheit und die Bindung des Menschen an Gott). Ergebnis: Anwesend 2234, zustimmend 2000, ablehnend 228, ungültig 6.
3. Abstimmung (Abschnitt 4 und 5: die Freiheit der Religionsgemeinschaften; die religiöse Freiheit der Familie). Ergebnis: Anwesend 2236, zustimmend 2026, ablehnend 206, ungültig 4.
4. Abstimmung (Abschnitt 6 bis 8: die Sorge für die Religionsfreiheit; die Erziehung zur Ausübung der Religionsfreiheit). Ergebnis: Anwesend 2223, zustimmend 2034, ablehnend 186, ungültig 3.
5. Abstimmung (Abschnitt 1 bis 5 nach der dreigliedrigen Formel). Ergebnis: Anwesend 2161, zustimmend 1539, ablehnend 65, zustimmend mit Vorbehalt 543, ungültig 14.
6. Abstimmung (Abschnitt 6 bis 8 nach der dreigliedrigen Formel). Ergebnis: Anwesend 2161, zustimmend 1715, ablehnend 68, zustimmend mit Vorbehalt 373, ungültig 5.

Das Ergebnis der Abstimmungen wurden erst in der Generalkongregation des nächsten Tages mitgeteilt. Geleitet wurde die Sitzung von Kardinal Suenens. Zu Beginn waren 2220 Väter anwesend.

In der Hundertvierundfünfzigsten Generalkongregation (28. 10.) wurden die Abstimmungen zum Schema über die Religionsfreiheit zu Ende geführt. Zwischen den Abstimmungen wurde nochmals einem Vertreter der zum Konzil geladenen Pfarrer das Wort erteilt. Thomas Falls, Pfarrer

in der Erzdiözese Philadelphia, brachte die Zufriedenheit der Pfarrer mit dem Schema zum Ausdruck.

Der Generalsekretär machte eine Reihe von Mitteilungen. Die wichtigste davon war der Hinweis, daß in dem Entwurf über die angepaßte Erneuerung des Ordenslebens im Abschnitt 11 über die Säkularinstitute in der endgültigen Fassung aus Versehen ein Satz weggelassen worden sei. Der Satz müsse vollständig lauten: „Obschon die Säkularinstitute keine Ordensinstitute sind, haben sie dennoch in der Welt eine wahre, vollständige und von der Kirche anerkannte Betätigung der Evangelischen Räte.“ Die Sitzung leitete Kardinal Agagianian. Anwesend waren zu Beginn 2240 Väter. Die Abstimmungen zum Schema über die Religionsfreiheit erbrachten folgendes Ergebnis:

7. Abstimmung (Abschnitt 9 und 10: Die Lehre von der Religionsfreiheit hat Wurzeln in der Offenbarung). Ergebnis: Anwesend 2238, zustimmend 2087, ablehnend 146, ungültig 5.

8. Abstimmung (Abschnitt 11 und 12: das Beispiel Christi und der Apostel; die Kirche folgt den Spuren Christi und der Apostel). Ergebnis: Anwesend 2238, zustimmend 1979, ablehnend 254, ungültig 5.

9. Abstimmung (Abschnitt 13 bis 15: die Freiheit der Kirche). Ergebnis: Anwesend 2239, zustimmend 2107, ablehnend 127, ungültig 5.

10. Abstimmung (Abschnitt 9 bis 12 nach der dreigliedrigen Formel). Ergebnis: Anwesend 2236, zustimmend 1751, ablehnend 60, zustimmend mit Vorbehalt 417, ungültig 8.

11. Abstimmung (Abschnitt 13 bis 15 nach der dreigliedrigen Formel). Ergebnis: Anwesend 2202, zustimmend 1843, ablehnend 47, zustimmend mit Vorbehalt 307, ungültig 5.

In der Öffentlichen Sitzung vom 28. Oktober, der ersten Öffentlichen Sitzung, die innerhalb einer Sitzungsperiode stattfand, wurde eine letzte (öffentliche) Abstimmung zu den Dekreten über das Hirtenamt der Bischöfe, über die angepaßte Erneuerung des Ordenslebens, über die Priesterausbildung und zu den Erklärungen über die christliche Erziehung und über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen durchgeführt. Wie immer führte der Papst selbst den Vorsitz. Paul VI. zog gegen 9 Uhr mit den Konzelebranten und dem Kardinalskollegium in die Peterskirche ein. Die Väter erwarteten den Papst in ihren liturgischen Gewändern an ihren Plätzen. Im Unterschied zu früheren Öffentlichen Sitzungen begann man gleich nach den üblichen Gebeten und dem *Veni creator* mit den Abstimmungen. Der Generalsekretär verlas jeweils den Beginn und den Schluß jedes Kapitels der einzelnen Dekrete. Nach den Abstimmungen folgte die Feier der Messe, die der Papst mit 24 Kardinälen und Bischöfen aus Ländern, in denen die Kirche in ihrer Freiheit eingeschränkt ist oder die von Unruhen heimgesucht sind, konzelebrierte. Nach dem Evangelium hielt der Papst eine kurze Homilie, in der er jedoch auf den Inhalt der Dekrete nicht einging. Erst nach der Messe erfolgte die feierliche Promulgation durch den Papst. Generalsekretär Felici teilte dem Papst kniend die Abstimmungsergebnisse mit. Der Papst sprach die feierliche Promulgationsformel nur einmal für alle Texte gemeinsam. Die Abstimmungen erbrachten folgendes endgültiges Ergebnis: Dekret über das Hirtenamt der Bischöfe: Anwesend 2322, zustimmend 2319, ablehnend 2, ungültig 1.

Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens: Anwesend 2325, zustimmend 2321, ablehnend 4.

Dekret über die Priesterausbildung: Anwesend 2321, zustimmend 2318, ablehnend 3.

Erklärung über die christliche Erziehung: Anwesend 2325, zustimmend 2290, ablehnend 35.

Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen: Anwesend 2312, zustimmend 2221, ablehnend 88, zustimmend mit Vorbehalt 2, ungültig 1 (da Zustimmungen mit Vorbehalt bei diesen Abstimmungen nicht zugelassen sind, sind auch die 2 Juxta-modum-Stimmen als ungültig anzusehen).

Nach der Promulgierung gab der Generalsekretär des Konzils, Erzbischof Felici, bekannt, daß der Papst für die drei Dekrete eine *vacatio legis* bis zum 29. Juni 1966 verordnet habe.

In der Hundertfünfundfünfzigsten Generalkongregation (29. 10.) wurden die Abstimmungen über die „*Modi*“ zum Schema über die Offenbarung durchgeführt. Die Berichterstattung der Kommission verlas zum Vorwort und zu den Kapiteln 1 und 2 Kardinal Ermenegildo Florit, Erzbischof von Florenz, und zu den Kapiteln 3 bis 6 Bischof Jan van Dodewaard von Haarlem. Im ganzen gab es 7 Abstimmungen.

1. Abstimmung (Proömium und Kapitel 1: Natur und Gegenstand der Offenbarung, Vorbereitung der evangelischen Offenbarung, Christus als Vollender der Offenbarung). Ergebnis: Anwesend 2194, zustimmend 2169, ablehnend 23, ungültig 2.

2. Abstimmung (Kapitel 2: die Weitergabe der göttlichen Offenbarung, die Rolle der Überlieferung, Beziehung von Schrift und Überlieferung zum kirchlichen Lehramt). Ergebnis: Anwesend 2185, zustimmend 2123, ablehnend 55, ungültig 7.

3. Abstimmung (Kapitel 3: Inspiration und Interpretation der Heiligen Schrift). Ergebnis: Anwesend 2189, zustimmend 2154, ablehnend 31, ungültig 4.

4. Abstimmung (Kapitel 4: das Alte Testament: die Bedeutung des Alten Testaments für die Christen; die Einheit von Altem und Neuem Testament). Ergebnis: Anwesend 2188, zustimmend 2178, ablehnend 8, ungültig 2.

5. Abstimmung (Kapitel 5: das Neue Testament: der apostolische Ursprung der Evangelien, ihr geschichtlicher Charakter; die übrigen Schriften des Neuen Testaments). Ergebnis: Anwesend 2139, zustimmend 2115, ablehnend 19, ungültig 5.

6. Abstimmung (Kapitel 6: die Heilige Schrift im Leben der Kirche, die Schrift als Grundlage der Theologie, die Aufgaben der katholischen Bibelwissenschaft, Ermahnung zum Bibellesen). Ergebnis: Anwesend 2146, zustimmend 2126, ablehnend 14, ungültig 6.

7. Abstimmung (Abstimmung über das Schema als Ganzes). Ergebnis: Anwesend 2115, zustimmend 2081, ablehnend 27, ungültig 7.

Der Generalsekretär machte während der Sitzung mehrere Mitteilungen zum Arbeitsplan für die nächstfolgenden Wochen. Er teilte mit, daß nach der Ferienpause über Allerheiligen mit den Abstimmungen über die „*Modi*“ zum Laienschema begonnen werde. Es würden die Abstimmungen zu den verbesserten Entwürfen über die Missionen und über den Dienst und das Leben der Priester folgen. Gegen den 11. November werde auch das verbesserte Schema über die Kirche in der Welt dieser

Zeit vorliegen. Ungefähr zur gleichen Zeit werde man noch einmal über das Schema zu einer Erklärung über die Religionsfreiheit abstimmen. Die Sitzung leitete Kardinal Lercaro. Der Generalsekretär meldete den Tod zweier Bischöfe: Erzbischof Federico Pérez Silva von Trujillo und Erzbischof Leo Taylor, früher Erzbischof von Lagos. In der Woche vom 1. bis 7. November fanden keine Generalkongregationen statt. Zahlreiche Bischofskonferenzen traten auch in dieser zweiten Pause wieder zu

internen Beratungen zusammen. Mehrere Konferenzen berieten noch über den Entwurf zur Reform der Ablasspraxis. Die Ergebnisse dieser Beratungen wurden von den Vorsitzenden der Konferenzen in den Generalkongregationen nach dem 9. November zwischen den Abstimmungen in der Konzilsaula vorgetragen, bis es Generalsekretär Felici in der Hundertsechzigsten Generalkongregation (13. 11.) unter Berufung auf „eine zuständige Autorität“ untersagte.

Die missionarische Tätigkeit der Kirche

Das Missionsschema, das in der letzten Öffentlichen Sitzung des Konzils am 7. Dezember verabschiedet wird, hat eine lange Geschichte und zahlreiche Überarbeitungen hinter sich. Die erste Aussprache, die bereits auf der Dritten Sitzungsperiode durchgeführt wurde (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 232 ff.), gehörte zu den hervorsteckenden Ereignissen des Zweiten Vatikanums mit großem Aufgebot. Der Papst selbst war in die Aula bemüht worden und hatte die Debatte mit einem diskreten Lob für die damaligen kurzen Propositiones, auf die das frühere große Schema zwischen der Zweiten und der Dritten Sitzungsperiode reduziert worden war, eröffnet. Man hatte gehofft, das Schema auf diese Weise nach leichten Verbesserungen noch in der gleichen Session verabschieden zu können. Die Wichtigkeit der Missionen für das Konzil war ja durch die Anwesenheit des Papstes bei der Eröffnung der Debatte unterstrichen worden. Eine lange Diskussion zu einem Thema mit vielen recht dornigen Fragen schien nicht erwünscht. Aber die Konzilsmehrheit dachte anders. In seltener Geschlossenheit stellten sich die führenden Kardinäle aus den mittel- und nordeuropäischen Ländern an die Spitze der Mehrheit der Missionsbischöfe, die eine ausführliche Aussprache und ein volles Schema und nicht ein Gedankengerippe mit einigen juristischen Bestimmungen wünschten, die die eigentlichen Probleme nicht berührten. Die Diskussion endete damals mit der Rückweisung des Entwurfs an die Kommission zur völligen Neubearbeitung. Die gut orchestrierte Debatte hatte sich gelohnt.

Zwischen der ersten und der zweiten Diskussion

Der Auftrag des Plenums lautete nicht nur auf völlige Neubearbeitung. Ausdrücklich war gewünscht und auch darüber abgestimmt worden, die Kommission möge ein neues großes Schema erstellen, in dem das Missionsproblem möglichst allseitig und mit genügend theologischem Rückgrat behandelt werden sollte. Doch galt es zunächst noch Widerstände zu überwinden. Innerhalb der Kommission gab es eine Minderheit, und zu ihr gehörte auch der Präsident der Kommission und Präfekt der Propaganda Fide, Kardinal Agagianian. Doch setzte sich die Mehrheit bereits in der ersten Kommissionssitzung nach der Debatte, am 16. November 1964, durch. Am 20. November trat zum erstenmal die am 16. November gebildete Subkommission unter dem Vorsitz von Generalsuperior Johannes Schütte SVD zusammen zur Festlegung des Programms und zur Wahl der Konsultoren. Das Corpus des neuen Entwurfs entstand auf einer weiteren zweiwöchigen Sitzung vom 12. bis zum 27. Januar im Kolleg der Steyler Missionare in Nemi in der Nähe von Rom. Der Text wurde anschließend allen Mitgliedern und

Konsultoren der Kommission zugeschickt. Zusammen mit den eingegangenen Stellungnahmen der Kommissionsmitglieder wurde der Text auf der Plenarsitzung der Kommission vom 29. März bis 3. April 1965 nochmals diskutiert und erhielt dort die Form, in der es von der Hundertvierundvierzigsten bis zur Hundertneundvierzigsten Generalkongregation (7.—13. Oktober 1965) zur Debatte gestellt wurde. Bei dieser zweiten Debatte gab es noch 49 Wortmeldungen, den weitaus größten Teil davon von Bischöfen aus den Missionsländern, 144 Väter machten schriftliche Eingaben. An Hand dieser Verbesserungsvorschläge wurde der Text nach einer Grundsatzabstimmung, bei der er mit 2070 Ja- gegen nur 16 Neinstimmen als Basis des endgültigen Dekrets vom Plenum gutgeheißen worden war, von der Kommission in der ersten großen Konzilspause der Vierten Sitzungsperiode vom 18. bis zum 23. Oktober nochmals gründlich überarbeitet. Ende Oktober war die Überarbeitung bereits abgeschlossen. Von der Hundertsiebenundfünfzigsten bis zur Hundertneundfünfzigsten Generalkongregation (9.—11. November) wurden die Einzelabstimmungen über den verbesserten Text nach der dreigliedrigen Formel durchgeführt. Alle Kapitel mit Ausnahme des fünften mit dem Abschnitt über die Reform der Propagandakongregation wurden mit überwältigenden Mehrheiten angenommen. Die Zustimmungen mit Vorbehalt hielten sich zwischen 140 und 250. Nur beim fünften Kapitel gab es 1428 Ja-, 9 Nein- und 712 — ein knappes Drittel der Gesamtstimmenzahl — Iuxta-modum-Stimmen.

Der diskutierte Entwurf

Vergleicht man die letzten drei Entwürfe — die kurzen Propositiones der Dritten Session, das neue Schema, das auf der Vierten Session diskutiert wurde, und den überarbeiteten Entwurf, über den vom 9. bis zum 11. November abgestimmt wurde — miteinander, so kann man ermessen, wie nützlich die zweimalige Diskussion und die mehrfache Überarbeitung war. Wie kaum bei einem anderen Entwurf gibt es eine klar aufsteigende Linie, die auch bei der letzten Überarbeitung durchgehalten wurde.

Der erste der genannten Entwürfe beschränkte sich auf einige allgemeine Aussagen über die Notwendigkeit der Mission, über die Einpflanzung der Kirche in den Missionsländern, über die Pflichten der Bischöfe, Priester und Laien gegenüber der Mission, über die Missionsverpflichtungen der Orden, über die Ökumene und die Beziehungen zu den nichtchristlichen Religionen in den Missionsländern, über die Verwurzelung der Kirche in den verschiedenen Kulturkreisen unter dem bezeichnenden Titel „formatio Culturarum Christianarum“ und einige Einzelbestimmungen über die Ausbildung von Missionaren und

Katechisten. Die Propositiones enthielten kaum Neues, waren noch unberührt von der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums. Sie überschritten im Grunde nicht das Niveau und die Bedeutung von Kundgebungen römischer Dikasterien. Der wichtigste praktische Vorschlag bezog sich auf die Gründung eines obersten Missionsrates „bei“ der Propagandakongregation. Aber es war nicht recht zu ersehen, wie dieser Rat aussehen und wie sein Verhältnis zu den Kurialämtern sein sollte.

Der im Oktober diskutierte Entwurf war demgegenüber nicht nur ein Fortschritt, eher ein Neubeginn. Der Entwurf umfaßte ein kurzes Vorwort und fünf Kapitel: Über die Lehrgrundsätze (theologische Grundlegung, Begriff und Notwendigkeit der Mission), Über das Missionswerk selbst (die Präambeln der Evangelisation, die missionarische Verkündigung und christliche Initiation, die Heranbildung christlicher Gemeinschaften, die Aufgaben der Lokalkirchen, der katholische Pluralismus in den Missionskirchen), Über die Missionare (Berufung und Missionsspiritualität, die spirituelle und wissenschaftliche Formung der Missionare), Über die Leitung des Missionswesens (die Leitung in den Lokalkirchen und die Koordination zwischen den verschiedenen Instituten), Über die Zusammenarbeit (die missionarische Verpflichtung des gesamten Gottesvolkes, die spezifischen Aufgaben der Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien). Bei der Überarbeitung des Textes nach der zweiten Debatte wurde dieser Aufbau im wesentlichen beibehalten, aber das Schema als Ganzes noch wesentlich erweitert und der Abschnitt über die Lokalkirchen zu einem eigenen, fast ganz neugefaßten Kapitel (*De Ecclesiis particularibus*) ausgebaut.

Gründlichere theologische Einführung

Wegen der Bedeutung der zweiten Debatte, um die es hier wesentlich geht, halten wir uns zunächst an den Text, wie er dieser Debatte zugrunde lag. Bei der Erstellung dieses Entwurfs ließ man sich offenbar vom Wunsche leiten, möglichst ein Dokument zu schaffen, das alle Aspekte unabhängig von den übrigen Konzilsdekreten behandelt. Völlig neu geschaffen wurde die lange theologische Einführung, die nicht an den Abschnitt der Konstitution „*De Ecclesia*“ über die missionarische Sendung der Kirche anschließt, sondern in einem weiteren Rückgriff die Missionsaufgabe der Kirche trinitarisch begründet und am Heilsplan des Vaters, der Sendung des Sohnes und des Heiligen Geistes demonstriert. Es ist nicht leicht zu sagen, ob diese Art theologischer Einleitung die glücklichste ist. Einige Väter meinten: ausführliche theologische Begründung der Missionstätigkeit der Kirche gut und recht, aber dazu brauche man nicht einen ganzen missionstheologischen Traktat zu schreiben. Und Patriarch Meouchi dachte wohl an diese Einleitung, wenn er sagte, der Entwurf gleiche mehr einer theologischen Vorlesung als einem Konzilsdokument. Man hätte wohl auf die ganze trinitarische Begründung, die in der heutigen theologischen Missionsproblematik nicht recht weiterführt und eigentlich Selbstverständliches wiederholt, verzichten können und dafür versuchen sollen, von der Theologie der Inkarnation her das Missionswerk der Kirche zu begründen und von den nichtchristlichen Religionen abzuheben. Vielleicht wäre man dann auch in der Erklärung des Verhältnisses von Christentum und nichtchristlichen Religionen weitergekommen, als es tatsächlich auch noch im letzten Entwurf geschah. Der ganze Abschnitt ist in der letzten

Fassung im wesentlichen unverändert geblieben, nur der Missionsauftrag Christi an die Kirche wurde noch stärker herausgestellt und der Missionsbefehl bei Matth. 28, 19 f. und Mark. 16, 15 f. im Wortlaut zitiert und durch den Text aus Eph. 4, 16 ergänzt.

Was Mission ist

Für das Verständnis der Mission bedeutsamer als diese erste Einführung sind die Abschnitte 6 bis 9 über den Begriff und die Notwendigkeit der Mission. Deutlich wird gesagt, daß sich der Begriff der Mission fundamentaliter auf die ganze Kirche erstreckt, daß aber, was dann konkret als Mission bezeichnet oder als solche kirchenrechtlich eingestuft wird, von den kontingenten Umständen des Ortes und der Zeit abhängt, deren Veränderungen die Kirche jederzeit Rechnung tragen muß. In der Frage, was nun eigentlich als Mission zu bezeichnen ist und ob es heute noch sinnvoll ist, von diesem Begriff her zwischen noch nicht christlich gewordenen und wieder entchristlichten Ländern zu unterscheiden — eine Frage, die in der ersten Diskussion eine ganz gewichtige Rolle gespielt hat, in der zweiten Diskussion aber nur gelegentlich berührt wurde —, geht der Text einen Mittelweg: Für gewöhnlich, so heißt es, wird als Mission bezeichnet „die Evangelisation bei den noch nicht christlich gewordenen Völkern“. Nur das ist im traditionellen Verständnis Mission im eigentlichen Sinne, der eigene Gesetzmäßigkeiten und eigene Bedürfnisse entsprechen. Und von dieser allein wolle das Schema handeln. Zugleich aber wird wie schon in der Kirchenkonstitution der missionarische Charakter der Gesamtkirche herausgestellt. In der letzten Fassung werden hier die Begrifflichkeiten noch etwas klarer im traditionellen Sinne erklärt: Mission bedeutet die Evangelisation und Einpflanzung der Kirche bei Völkern und Gemeinschaften, die noch nicht an Christus glauben. Der Eigenzweck (*finis proprius*) der Mission ist „die Verkündigung und die Einpflanzung der Kirche bei den Völkern, in denen sie noch nicht Wurzeln gefaßt hat“. Das Ziel der Mission ist die Begründung und Ausformung eigener autochthoner Lokalkirchen, die als selbständige und reife Glieder unter der Leitung einer eigenen Hierarchie und mit allen für das Leben einer Lokalkirche notwendigen Einrichtungen nicht nur für sich lebt, sondern selbst missionarisch wirkt und zum Nutzen der Gesamtkirche beiträgt. Nicht unwichtig ist, darauf hinzuweisen, daß beide Fassungen des Entwurfs den gegenwärtigen juristischen Status beibehalten und als Missionsgebiet nur anerkennen, was nach dem Codex als solches zu gelten hat. Entgegen vielfachem Drängen wurden die etwa 130 Vikariate und Prälaturen Lateinamerikas nicht als eigentliche Missionsgebiete anerkannt, obwohl ein lateinamerikanischer Bischof noch in einer Intervention nach dem offiziellen Abschluß der Debatte im Namen von über 70 Vätern diese Gleichstellung mit der Begründung gefordert hatte, die bisher beibehaltene juristische Unterscheidung sei eine Fiktion, in Wirklichkeit handle es sich auch hier um noch nicht christianisierte Gebiete.

Die Notwendigkeit der Mission

Die Frage nach der Notwendigkeit der Mission spielte in der Diskussion eine zentrale Rolle. Es war nicht zuletzt diese Frage, die viele Väter und vor allem die Missionsbischöfe bei der ersten Diskussion veranlaßte, ein ausführliches Schema zu fordern, in dem die Bedeutung der Mission und ihre Notwendigkeit ausführlich begründet

werden. Das neue Verständnis der nichtchristlichen Religionen, das sich in der Kirche anbahnt, ist zugleich eine Herausforderung an den Missionar, seinen Standort neu zu bestimmen. Dieses Problem, das für manche zum Dilemma geworden ist, beherrschte auch die zweite Diskussion. Ein Missionsbischof klagte in einer im Namen von 70 Vätern vorgetragenen Intervention: Die Missionare, besonders die jungen, würden oft durch Theorien verwirrt, denen zufolge die Mission vor allem die Lebensbedingungen heben und geistige Werte wiederentdecken sollte, anstatt zu predigen und zu taufen. Und Kardinal Rugambwa beschwor die Väter: die heroische Zeit der Kirche sei noch nicht vorüber. Antikritik an den Kritikern der traditionellen Missionsmethoden wurde laut. Diese Kritik entmutige die Missionare und tue ihnen unrecht. Man verkenne ihren wahrhaft christlichen Heroismus. Auch wenn Fehler gemacht worden seien, sei doch nicht alles falsch oder irrig gewesen. Nur wer gar nichts tue, mache auch keine Fehler, bemerkte Kardinal Zoungrana.

Bereits das diskutierte Schema trug dieser Situation in etwa Rechnung und begründete die Notwendigkeit der Mission biblisch und ekklesiologisch und eschatologisch: Die Mission ist nichts anderes als die Kundgebung oder Epiphanie der Pläne Gottes in der Welt und in der Geschichte. Durch die Verkündigung und die Feier der Sakramente werde nicht nur Christus als das Heil offenbar, sondern auch alles, was sich an Gutem und Wahrem bei den nichtchristlichen Religionen finde, von den Beimischungen des Bösen befreit und Christus zurückgegeben. Die Mission strebe nach der eschatologischen Fülle. In der überarbeiteten Fassung wurde dieser Abschnitt erweitert und noch näher an die biblische Wahrheit herangeführt. Der allgemeine Heilswille Gottes, die Heilsnotwendigkeit der Kirche, die Heilsmöglichkeit derer, die in Unwissenheit der christlichen Botschaft leben, werden stärker herausgestellt und mit der „Notwendigkeit und dem heiligen Recht“ der Kirche, das Evangelium zu verkünden und missionarisch tätig zu sein, verbunden.

Ob es freilich gelungen ist, die Anregungen der Diskussion hinreichend in den neuen Text einzuarbeiten, sei dahingestellt. Die Forderung Kardinal Königs und vieler anderer Väter, theologisch Genaueres über das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen zu sagen und zugleich die Heilssendung der Kirche ihnen gegenüber abzuheben, wurde nur sehr unzulänglich erfüllt. Kardinal König hatte sich gegen jene verwahrt, die das Problem lösen möchten, indem sie erklären, die verschiedenen Religionen, in denen der Großteil der Menschen aufwächst und lebt, sei als der ordentliche Heilsweg für die Betroffenen anzusehen, dem gegenüber die Kirche den außerordentlichen Heilsweg darstelle. Wenn auch außerhalb des Christentums Heil zu finden sei, so bleibe doch die Kirche der ordentliche Heilsweg. Kardinal Frings hatte das Problem noch präziser umschrieben: Der einzelne könne zwar sein individuelles Heil außerhalb der Kirche erlangen, aber die missionarische Sendung der Kirche ist heilsnotwendig für die Menschheit. Auch diese Aussage wurde im überarbeiteten Schema nicht entfaltet. Wohl nicht zuletzt wegen dieser Schwäche ist das Schema keine vollgültige Antwort auf die Grundfrage: warum ist Mission schlechthin notwendig und wie läßt sich diese Notwendigkeit gerade im Blick auf die heutige Situation, die die Heilsbedeutung der anderen Religionen neu entdeckt hat, begründen? Die theologischen Argumente mögen

zwar ausreichen, berücksichtigen aber zu wenig den „psychologischen“ Kontext.

Die „praeambula evangelisationis“

Im zweiten Kapitel (Über das Missionswerk selbst) geht es um die Voraussetzungen der Mission („praeambula evangelisationis“) und den Aufbau der christlichen Gemeinschaft in den Missionsländern von der Konversion des einzelnen und dessen Eingliederung in die christliche Gemeinde bis zum Aufbau einer voll in das Leben und die Kultur des Landes eingepflanzten Partikularkirche. In dem Abschnitt über die „praeambula evangelisationis“ — man wollte, wie es in der schriftlichen Relatio zum diskutierten Schema heißt, den Ausdruck der „Praevangelisation“, weil für manche mißverständlich, ausdrücklich vermeiden — werden zwei Punkte behandelt: der Dialog mit den Nichtchristen und das Liebeszeugnis. Wohl gemerkt geht es in dem ersten Punkt nur um die praktische Zusammenarbeit, nicht um theologische Fragen. Der Titel dieses Abschnitts wurde in der neuen Fassung übrigens umgewandelt und heißt jetzt: *de testimonio vitae et de dialogo*. Die Christen in den Missionsländern werden aufgefordert, mit den Nichtchristen auf kulturellem und sozialem Gebiet zusammenzuarbeiten.

Was die Präsenz in der Liebe angeht, so wird im überarbeiteten Text noch kräftiger unterstrichen, daß diese allen gelte, ohne Unterschied der Rasse und der Religion, und daß der Christ für caritative oder soziale Dienste keinen Gewinn oder besondere Dankbarkeit erwarten solle. Auf Wunsch mehrerer Väter wurde in diesen Abschnitt auch ein Hinweis auf die Wichtigkeit der Schulen eingefügt. Aber es heißt nuanciert: „Die Schule ist nicht nur als ein ausgezeichnetes Mittel der Formung und Förderung der christlichen Jugend anzusehen, sondern zugleich als ein Dienst an den Menschen von höchstem Wert, besonders bei den in der Entwicklung sich befindenden Nationen, zur Hebung der menschlichen Würde und zur Vorbereitung menschenwürdigerer Verhältnisse.“ Hier ist die Forderung ausgesprochen, daß der Dienst der Kirche an der Schule in den Missionsländern zunächst dem Gemeinwohl zugeordnet sein muß, und nicht in erster Linie als „medium evangelisationis“ zu verstehen ist.

Konversion und christliche Gemeinde

Die folgenden Abschnitte über den Katechumenat, die christliche Initiation und die Heranbildung der christlichen Gemeinde sind von dem Bemühen gekennzeichnet, eine Missionskirche darzustellen, die sich der ganzen Differenziertheit des Vorgangs im individuellen und im sozialen Bereich bewußt ist und einen gewissen Heilsindividualismus, dem es nur um „Seelenrettung“ zu tun ist, zu überwinden sucht. Die christliche Initiation soll nicht nur Angelegenheit des Missionars oder des Katechisten sein. „Die ganze Kirche muß sie mittragen, damit die Katechumenen sich von Anfang an als Glieder des Gottesvolkes fühlen.“ Die Missionare werden ermahnt, die Motive der Konversion zu erforschen und, „wenn nötig, zu reinigen“. Zur Heranbildung der christlichen Gemeinden heißt es: die Missionare sollen von Anfang an auf die Formung von Gemeinden abzielen, daß sie geistlich möglichst aus sich selbst bestehen können. In der Diskussion wurde wiederholt bemängelt, das Schema rede in diesem Zusammenhang fast nur vom Priester und kaum vom Laien.

Im überarbeiteten Schema wird die Rolle des Laien stär-

ker herausgestrichen. Ebenso kommt ein zweiter Punkt im überarbeiteten Text besser zur Geltung: die missionarische Verpflichtung der Missionsgemeinde selbst. In der Diskussion wurde immer wieder betont: Alle personelle und materielle Missionshilfe aus den christlichen Ländern führe die Mission schließlich nicht weiter, wenn es nicht gelinge, in der Mission selbst Gemeinden heranzubilden, aus denen der nötige geistliche Nachwuchs hervorgeht und die auf ihre Umgebung missionarisch einwirken. Im überarbeiteten Entwurf heißt es: „Es genügt nicht, daß das christliche Volk sichtbar gegenwärtig ist, und es genügt nicht das bloße Apostolat des Beispiels. Das christliche Volk wird deshalb konstituiert und ist dazu da, den nichtchristlichen Mitbürgern durch Wort und Werk Christus zu verkünden und ihnen zur vollen Annahme Christi zu verhelfen.“

Die Partikularkirchen

Einige der im zweiten Kapitel angesprochenen Fragen werden im überarbeiteten Entwurf in dem eingefügten dritten Kapitel über die Partikularkirchen vertieft: die Ausbildung der Missionare mit besonderer Berücksichtigung des einheimischen Klerus, die Rolle des Laien in der Partikularkirche, die Ausformung eines gesunden katholischen Pluralismus, in den jede Partikularkirche ihr kulturelles und religiöses Eigengut einbringen kann. In der Missionstätigkeit und seelsorglichen Praxis sollen die Missionare nicht nur auf die einheimischen Kulturen achten, sondern sich auch über die Wandlungen Rechenschaft geben, die die sozialen Umwälzungen, wie z. B. das Phänomen der Migration und der Verstädterung, im religiösen Verhalten der Eingeborenen auslösen. Damit bei den Gemeinden der missionarische Eifer wach bleibe und sie auch voll in die Gesamtkirche integriert werden, sollen diese Gemeinden bestrebt sein, sich möglichst bald selbst am universalen Missionswerk der Kirche zu beteiligen und selbst Missionare in andere Länder zu schicken, selbst dann, wenn im eigenen Lande Priesterangel herrscht. Die Bischofskonferenzen werden aufgerufen, stärker zur Deckung des missionarischen Bedarfs eines Landes oder bestimmter Ländergruppen zusammenzuarbeiten und auf diese Weise zu einer rationelleren Verteilung der Priester und des übrigen Missionspersonals beizutragen.

Im Gegensatz zu den früheren Entwürfen wird im letzten Entwurf die Heranbildung von apostolisch tätigen christlichen Laien besonders eingeschärft: „Die Kirche ist nicht wirklich begründet, die Kirche lebt nicht voll und ist nicht Christi Zeichen unter den Menschen, wenn nicht zugleich mit der Hierarchie die Laienschaft präsent ist und arbeitet. Das Evangelium kann nicht bis an die Wurzeln in den Geistern, im Leben und in der Arbeit eines Volkes vordringen ohne tätige Gegenwart der Laien. Deswegen ist schon bei der Gründung der Kirche auf die Heranbildung einer reifen christlichen Laienschaft besonders zu achten.“ Aufgabe der Laien, der Männer und Frauen, sei es, in der Familie, in den sozialen Gruppen und im Bereich ihres Berufes „durch Leben und Wort“ Zeugnis für Christus abzugeben.

Auch diese notwendige Erweiterung des Textes ist die Frucht der Diskussion. Hingegen scheint ein anderer wichtiger Diskussionspunkt bei der Überarbeitung des Schemas nicht den Niederschlag gefunden zu haben, den er verdient hätte. In der Diskussion wurde öfters der Vorwurf erhoben, das ganze Schema habe fast nur den Missionar im Auge und übersehe darüber den einheimischen Priester.

Unter anderem hatte Kardinal Frings gefordert, das Schema möchte stärker die missionarische Verpflichtung des einheimischen Klerus hervorheben. Seines Amtes sei es nicht nur, die vorgefundenen Christen im Glauben zu erhalten, sondern als echter Mitträger des Missionswerkes das Ein- und Durchdringen des Christentums zu vollenden. Im überarbeiteten Text wurde zwar dieser Aspekt von der missionarischen Verpflichtung der Gemeinde her stärker herausgestellt. Aber das eigentliche Anliegen, in der ganzen Anlage des Schemas viel stärker den einheimischen Klerus zu berücksichtigen, da der zugewanderte Missionar, vom Ziel der missionarischen Tätigkeit her gesehen, wie das Schema es beschreibt, nur eine initiative und ergänzende Funktion hat, kam nicht recht zum Zuge.

Die Ausbildung der Missionare

Im übrigen beschränkt sich das Kapitel vornehmlich auf Ratschläge und Normen für die Verbesserung der Ausbildung der Missionare. Im Sinne des Dekrets über die Priesterausbildung wird eine bibelförmige theologische Ausbildung der Missionare gefordert und neben der wissenschaftlichen Ausbildung auch die unmittelbare Vorbereitung auf das Apostolat stärker betont. Ausdrücklich erwähnt wird das Studium der Missiologie, damit der Missionar „die Lehre und die Normen der Kirche bezüglich der missionarischen Tätigkeit kenne, damit er wisse, welchen Weg die Verkünder des Evangeliums im Lauf der Jahrhunderte gegangen sind, und auch die gegenwärtige Situation der Mission und die Methoden verstehe, die in unserer Zeit als die wirksamsten angesehen werden“. In der Diskussion wurde verlangt, daß auch den Priestern, die nur zeitweise in der Mission ihren Dienst versehen, eine besondere Ausbildung erhalten.

Ein besonderes Lob wird den Missionsinstituten gezollt. Das veranlaßte einen lateinamerikanischen Bischof zu der Feststellung, das Schema betone zwar die Bedeutung dieser Institute, sage aber nichts dazu, wie sie ihre gegenwärtige Krise überwinden sollen. Er meinte damit die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit zwischen Bischöfen und Missionsinstituten und die vielerlei Rivalitäten, die sich daraus ergeben können, sowie die Gegensätze, die zwischen den alten Instituten und den Neugründungen bestehen. Da es sich bei diesen Instituten weder um Orden noch um Kongregationen handle, besäßen sie nicht einmal das Rüstzeug, um für den eigenen Nachwuchs zu sorgen. Soweit man sieht, ist die Kommission bei der Überarbeitung des Entwurfs auf diesen Hinweis nicht eingegangen.

Die Reform der Propagandakongregation

Unter praktischen Gesichtspunkten ist das fünfte Kapitel „Über die Leitung (ordinatione) der missionarischen Tätigkeit“ das wichtigste. Der entscheidende Abschnitt gilt der obersten Missionsbehörde der Kirche, der römischen Propagandakongregation. Zwei grundlegende Normen enthielt der diskutierte Text: 1. Für alle Missionen und für alle missionarische Tätigkeit soll es nur ein einziges römisches Dikasterium geben (im überarbeiteten Entwurf ist hinzugefügt „salvo tamen jure Ecclesiarum Orientalium“). Dieses Dikasterium leitet und koordiniert die gesamte Tätigkeit. Sie soll aber nicht bloß leiten und koordinieren, sondern auch die Missionsspiritualität und die Berufungen fördern und über das Leben der Missionen „genuin und adäquat“ informieren. 2. Dieses Dikasterium soll gebildet werden aus Mitgliedern, die aus allen jenen ausgewählt werden, die am Missionswerk mit-

arbeiten: Kardinäle, Patriarchen und Bischöfe aus der ganzen Welt, Leiter der Missionsinstitute und der Päpstlichen Missionswerke. „Diese alle sollen, zur gegebenen Zeit einberufen, kollegial unter der Autorität des Papstes die oberste Leitung des Missionswerkes ausüben.“ Im überarbeiteten Text lautet die betreffende Stelle: „An der Leitung dieses Dikasteriums sollen ausgewählte Vertreter aller jener tätigen und entscheidenden (actuosa et decisiva) Anteil haben, die am Missionswerk mitwirken: Bischöfe aus aller Welt, die von den Bischofskonferenzen delegiert werden, die Leiter der Missionsinstitute und der Päpstlichen Missionswerke.“ Diese sollen unter der Autorität des Papstes (das Wort kollegial ist gestrichen) die oberste Leitung des Missionswerkes ausüben.

Diese Änderung mußte, wie in der Presse bereits verschiedentlich gemeldet, auf Veranlassung durch die Kommission für die Kurienreform unter Kardinal Roberti vorgenommen werden. Von dieser Kommission war der Missionskommission, als der ursprüngliche Text den Bischöfen bereits zugeschickt worden war, mitgeteilt worden, der Passus widerspreche den Richtlinien für die kommende Kurienreform, nach denen nur Kardinäle Mitglieder (membra) der römischen Kongregationen sind. In der Diskussion selbst kam die Sache kaum zur Sprache, da die näheren Zusammenhänge erst später genauer bekanntgeworden waren. Soweit Stellungnahmen erfolgten, billigten sie den ersten Text. Nur ein indischer Bischof protestierte: Die Reform der Propagandakongregation, wie sie im Schema vorgesehen sei, bedeute eine mißbräuchliche Ausdehnung der Kollegialität des Bischofsamts, als wolle das Konzil dem Papst vorschreiben, wie die Propaganda umzugestalten sei, die übrigens großen Dank verdiene für alles, was sie getan habe und noch tue. Die Mehrheit der Missionsbischöfe dachte aber offenbar anders. Als der Einspruch der Kommission für die Kurienreform bekannt wurde, wurde in der Aula unter den Missionsbischöfen eine Unterschriftensammlung für eine Petition veranstaltet, die auf die Beibehaltung des ursprünglichen Textes drang. Bei dieser Gelegenheit verschwand, aus Zufall oder gewollt, das Blatt mit den Unterschriften afrikanischer Bischöfe.

Obwohl die letzte Fassung einen mittleren Weg geht und das Wesentliche der ursprünglichen Bestimmung, wenn auch in weniger juristischer Formulierung zu retten sucht, hat sich ein beträchtlicher Teil der Missionsbischöfe nicht damit abgefunden. Das beweisen die 712 Iuxta-modum-Stimmen bei der Abstimmung über das fünfte Kapitel am 11. November 1965.

Die Koordination der Missionsarbeit

Um der Missionsarbeit die größtmögliche Wirksamkeit zu sichern, genügt selbstverständlich nicht eine organisatorische Straffung an der Spitze, eine noch so gute Reform der obersten Missionsbehörde in Rom, es bedarf auch der lokalen und regionalen Koordination zwischen allen Personen und Einrichtungen, die am Missionswerk beteiligt sind: zwischen den Einzelbischöfen und den Bischofskonferenzen, zwischen den Bischofskonferenzen verschiedener Länder und Ländergruppen, zwischen den Episkopaten der alten und der neuen Kirchen, zwischen den Bischöfen und den Missionsinstituten, zwischen Missionsgeistlichen und einheimischen Klerus, zwischen Diözesanklerus und Ordensgeistlichen, zwischen der Geistlichkeit und der Laieninitiative im unmittelbar geist-

lichen Bereich, aber auch im Bereich der „praeambula missionis“, der Präsenz der Kirche in der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung und in den Werken der christlichen Caritas. Eine Vielfalt von Fragen und Problemen, die in der Diskussion wohl berührt, aber doch nicht eingehend genug zur Sprache kamen, um klare Orientierung für die künftige Entwicklung sein zu können.

So mutig das Schema in der Reform der Propagandakongregation vorangegangen ist, zur gesamten übrigen Koordination beschränkt es sich auf vier sehr kurze Abschnitte über die lokale und regionale Koordinierung der Missionsarbeit, über die Leitung der Tätigkeit der Missionsinstitute und über die Zusammenarbeit zwischen diesen Instituten.

Stärkung der Stellung des Bischofs

Die Diskussion dazu war nicht sehr ertragreich, die entsprechenden Texte sind in der neuen Fassung fast unverändert geblieben, nur die Stellung des Bischofs wird in der neuen Fassung akzentuiert und nicht unwesentlich verstärkt: Den Bischöfen komme es als den verantwortlichen Leitern und den Zentren der Einheit des diözesanen Apostolats zu, die missionarische Tätigkeit zu fördern, zu leiten und zu koordinieren, aber so, daß die Spontaneität freier Initiative aller, die am Missionswerk beteiligt sind, gewahrt und begünstigt werde. In der letzten Fassung wird noch eigens betont, daß alle Missionare, auch die Angehörigen exemter Orden in den verschiedenen Werken, die zur Ausübung des Missionsapostolats gehören, der bischöflichen Autorität unterstehen. Viele Missionsbischöfe insistierten auf diesen Punkt. Die Orden sollten zwar ihrem jeweiligen Statut gemäß leben und wirken können, aber in der Ausübung des Apostolats wie der Diözesanklerus dem Bischof unterstehen. Dieser Gesichtspunkt, der bereits in der Diskussion zum Bischofs- und zum Ordensschema eine Rolle spielte und in diesen beiden Dekreten einen deutlichen Niederschlag gefunden hat, ist auch in das Missionschema übernommen worden. Er ist hier von ganz besonderer Aktualität, weil die Vonselbständigung der Ordensangehörigen gegenüber dem Diözesanbischof zu Rivalitäten und zu einer Zersplitterung der Kräfte führen kann, die dem Aufbau der jungen Kirchen nur schadet. Nicht selten haben arme Bischöfe über reiche Orden geklagt, die besonders, wenn sie zu den „Großen“ gehören, viel mehr finanzielle und personelle Möglichkeiten haben und die, wenn sie aus durchaus akzeptablen Gründen nach den internen Gesichtspunkten des eigenen Ordens handeln, der Partikularkirche wertvolle Kräfte entziehen können. Tröstlich, daß gerade auch der Jesuitengeneral auf diesen wunden Punkt hingewiesen hat und zur Beseitigung aller Rivalitäten aufforderte. Um die gesamte Missionsarbeit auf lokaler Ebene zu koordinieren, wird den Diözesen die Bildung eines „Pastoralrates“ vorgeschlagen, in dem Kleriker, Ordensleute und Laien vertreten sein sollen.

Die regionale Koordination

Zur regionalen Koordination werden nur einige sehr allgemeine Weisungen gegeben: Die Bischofskonferenzen sollen alle größeren Fragen und Probleme behandeln, ohne sich dabei in lokalen Unterschieden zu verlieren (ein Hinweis, der etwa auf dem Hintergrund der Stammes- und Sozialstruktur vieler Missionsländer gesehen werden muß). Um nicht die ohnehin knappen personellen und

finanziellen Mittel zu vergeuden und nicht unnötige, aber aufwendige neue Werke zu schaffen, sollen wichtige pastorale Initiativen oder kirchliche Werke möglichst gemeinsam getragen werden (Seminare, pastorale, katechetische und liturgische Institute, kirchliche Presse).

Zur Koordinierung der Missionsarbeit zwischen den Bischöfen und den Missionsinstituten werden Sonderabsprachen vorgeschlagen, in denen die Beziehungen zwischen dem Ortsordinarius und den Instituten geregelt werden. Die Institute werden ermahnt, in den ihnen anvertrauten Territorien alles zu tun, daß die neue christliche Gemeinschaft sich zur Lokalkirche entwickle (in *Ecclesiam localem crescat*), die zu gegebener Zeit von einem eigenen Bischof und dessen Klerus geleitet wird. Wird das Territorium zur Diözese erhoben, sollen zwar die Angehörigen der Institute nach Bedarf in der ordentlichen Seelsorge der Diözese weiterarbeiten, bei wachsender Zunahme des einheimischen Klerus sich mehr und mehr auf Spezialaufgaben beschränken oder ein bestimmtes Teilgebiet übernehmen. Zwischen den Bischofskonferenzen und den Missionsinstituten sollen eigene Normen für die Regelung der gegenseitigen Beziehungen ausgearbeitet werden. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Missionsinstituten in ein und demselben Territorium wird angemahnt. Es sollen Konferenzen der männlichen und weiblichen Orden geschaffen werden, in denen alle Institute vertreten sind. Diese Konferenzen sollen untersuchen, wo gemeinsame Unternehmungen möglich sind, und engstens mit den Bischofskonferenzen zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll möglichst auch auf die Mutterländer ausgedehnt werden. In den Mutterländern sollen sich die Institute gegenseitig abstimmen in den Fragen der Ausbildung der künftigen Missionare, in den Beziehungen zu den staatlichen Organen und zu den übernationalen Organisationen. Auch die verschiedenen Institute für Missionswissenschaften werden zur Zusammenarbeit in den verschiedenen Forschungsbereichen (Ethnologie, Linguistik, Religionswissenschaften, Ethnozoologie usw.) aufgefordert.

Hierarchiologisches Leitbild?

Unter dem Titel „Zusammenarbeit“ werden im letzten (sechsten, früher fünften) Kapitel des Entwurfs zusammenfassend nochmals die spezifischen Pflichten der kirchlichen Stände, der Bischöfe, des Klerus, der Ordensleute — seltsamerweise werden die Orden im Missionsschema als „*Instituta perfectionis*“ (wohl um niemanden zu übersehen!) geführt, obwohl dieser Ausdruck im Ordensdekret ausdrücklich vermieden wurde —, und der Laien aufgeführt.

In diesem Teil ähnelt auch die letzte Fassung noch am meisten den ursprünglichen Propositiones. Unter den Aufgaben der Bischofskonferenzen in den Mutterländern wird im letzten Entwurf auch die Verpflichtung eingeschärft, Berufstätige und Studenten aus den Missionsländern, die der Arbeit oder der Studien wegen sich in ihren Diözesen aufhalten, gastlich aufzunehmen und liebevoll zu betreuen. Hier werde den christlichen Gemeinschaften der alten Kirchen eine ausgezeichnete Gelegenheit geboten, mit Angehörigen nichtchristlicher Religionen in Kontakt zu kommen und in selbstlosem Dienst ihnen „das wahre Antlitz Christi zu zeigen“.

Der Klerus soll in Katechese und Predigt die Gläubigen mit den Anliegen der Mission vertraut machen und den christlichen Familien die Würde des Missionsberufes vor

Augen halten. Die Orden werden aufgefordert, in den Missionsländern Niederlassungen zu gründen, die den „genuinen Traditionen“ der betreffenden Völker angepaßt sind. Bereits bestehende Initiativen in dieser Richtung werden ausdrücklich gutgeheißen. Die Laien sollen am Werk der Evangelisation der Kirche mitarbeiten und „als Zeugen und zugleich als lebendige Werkzeuge an ihrer Heilssendung teilnehmen...“

Die Rolle des Laien wird, wie schon erwähnt, an mehreren Stellen unterstrichen. Seine Funktionen kommen in der letzten Fassung noch viel mehr zur Geltung als in dem diskutierten Entwurf. Doch mehrere Väter — mit besonderer Insistenz Kardinal Alfrink — hatten ein viel tiefer greifendes Anliegen vorgetragen: Das Leitbild der missionarischen Tätigkeit, das das Schema vermittele, bleibe zu einseitig von den Funktionen der Hierarchie bestimmt. Das Missionsschema beachte zu wenig, was in der Konstitution über die Kirche und im Dekret über das Laienapostolat über die Aufgaben des Gottesvolkes als Ganzes in der Heilssendung der Kirche gesagt werde (Bischof McGrath). Die Kirchenkonstitution handle zuerst vom Volk Gottes und dann erst vom hierarchischen Amt, um damit zu zeigen, daß das kirchliche Amt nicht mit der Kirche identisch ist (Kardinal Alfrink). Das Subjekt der missionarischen Tätigkeit der Kirche sei das ganze Volk Gottes. Aber in der theologischen Grundlegung spreche das Schema so, als ob das Missionswerk der Kirche fast ausschließlich der Hierarchie anvertraut sei und die übrigen Christen in dieser Sache nur „der Mitwirkung mit den Bischöfen fähig“ wären. In den späteren Kapiteln werde zwar einiges über das Volk Gottes und die Laien gesagt. So scheinne das Schema zwischen zwei verschiedenen Konzeptionen zu wanken (*claudicare*).

Tatsächlich wirken sich hier die Spannungen aus, die etwa zwischen dem zweiten und dritten Kapitel der Kirchenkonstitution nicht zum Ausgleich kamen. Es wird nur dann möglich sein, den Gläubigen die Bedeutung und den verpflichtenden Charakter der Mission wieder neu verständlich zu machen, wenn es gelingt, das Missionswerk als „fundamentale Aufgabe des gesamten Gottesvolkes“, wie es in Abschnitt 33 des Schemas andeutungsweise heißt, glaubhaft zu machen. Das wäre auch notwendig für die Korrektur aller schiefen, allzu kindlichen und sentimental Vorstellungen von der Mission, die der General der Jesuiten, Pedro Arrupe, in seiner vielbeachteten Intervention getadelt hat. Leider ist das Versprechen der Kommission, hier einen soliden Ausgleich zu schaffen, nur sehr dürftig gelungen.

Betonung ökumenischer Zusammenarbeit

Bleibt das ekklesiologische Leitbild zwiespältig, so zeigt der überarbeitete Entwurf bedeutsame ökumenische Fortschritte. Noch während der zweiten Diskussion wurde der Entwurf als ökumenisch schwach und rückständig bezeichnet. Das Schema beschränke sich auf allgemeine Hinweise und stehe nicht einmal im Einklang mit den Aussagen des Dekrets über den Ökumenismus, so urteilte Generalsuperior Degrijse OMI in einer im Namen von 70 Vätern vorgetragenen Intervention. Gerade in der Mission müßten Zeichen der Einheit gesetzt werden, um gegenüber den Nichtchristen glaubhaft zu erscheinen. Der überarbeitete Entwurf kann solcher Kritik standhalten.

Im ersten Kapitel, Abschnitt 8, heißt es zu den Auswirkungen der konfessionellen Aufspaltung des Christentums in den Missionsländern: „Die Spaltung der Christen

verdunkelt die christliche Friedensbotschaft und verschließt vielen den Zugang zum Glauben. Deswegen soll das Anliegen der missionarischen Tätigkeit mit dem Anliegen der Wiederherstellung der Einheit der Christen eng verbunden werden. Wegen der Notwendigkeit der Missionen sind alle Getauften dazu gerufen, in der Einheit einer Herde einstimmig vor den Völkern Zeugnis über Christus den Herrn abzulegen. Wenn sie aber noch nicht vollständig einen Glauben bezeugen können, müssen sie doch wenigstens von gegenseitiger Hochschätzung und Liebe beseelt sein.“

Im zweiten Kapitel, Abschnitt 15, wird die Pflege ökumenischen Geistes bei den neuen Christen eingeschärft. Unter Vermeidung jeder Art von „Indifferentismus und Konfusionismus“ und ungesunder Rivalitäten soll durch den gemeinsamen Glauben an Gott und Christus und durch Zusammenarbeit auf sozialem, kulturellem und

religiösem Gebiet eine brüderliche Zusammenarbeit nach den Bestimmungen des Dekrets über den Ökumenismus ermöglicht werden. Auch in dem Abschnitt über die Ausbildung der Missionare wird auf die Notwendigkeit ökumenischer Schulung hingewiesen. Und in den Abschnitt über die Reform der Propagandakongregation wurde die Forderung aufgenommen, diese Kongregation möge in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen nach Mitteln und Wegen einer brüderlichen Zusammenarbeit „und eines geordneten Zusammenlebens mit den missionarischen Initiativen der anderen christlichen Gemeinschaften“ suchen, „damit das Ärgernis der Spaltung beseitigt werde“. Hier öffnet sich ökumenischer Tätigkeit ein breites, aber noch wenig erschlossenes und von beiden Seiten mit vielen Hindernissen belegtes Feld. Sicher haben zu diesen Ergänzungen auch die Beobachterdelegierten einiges beigetragen.

Die zweite Diskussion über das Priesterschema

Neben dem Schema über die Religionsfreiheit, dem Schema über die Kirche in der Welt dieser Zeit und dem Schema über die missionarische Tätigkeit der Kirche war der Entwurf „Vom Dienst und Leben der Priester“ der vierte Konzilstext, der auf der Vierten Session ein zweites Mal zur Diskussion gestellt wurde. Schon diese Tatsache reiht ihn unter die schwierigen Texte des Zweiten Vaticanums ein, auch wenn der Umstand, der zu einer nochmaligen Diskussion führte, zunächst prozeduraler Natur war. Mit mehreren anderen Reformentwürfen zum innerkirchlichen Leben (Ordensreform, Priesterausbildung, christliche Erziehung) wurde das ursprüngliche Schema „De Clericis“, das nach gründlicher Überholung durch die Kommission für die Disziplin von Klerus und Volk im März 1963 zum erstenmal von der Koordinierungskommission gebilligt und den Bischöfen zur Stellungnahme zugestellt worden war, unter dem Titel „De sacerdotibus“ auf zehn kurze Propositiones zusammengestrichen, die dann zu Beginn der Dritten Sitzungsperiode noch einmal überarbeitet, um einige kurze Abschnitte erweitert und dann nochmals unter einem neuen Titel „De ministerio et vita Presbyterorum“ den Vätern zugestellt wurden.

Von der ersten zur zweiten Diskussion

Die erste Diskussion wurde von der Hundertsten bis zur Hundertzweiten Generalkongregation (13.—15. 10. 64) durchgeführt. Dabei sollte es sich, wie bei den übrigen Kurzschemata, nicht um eine „erweiternde“, sondern nur um eine „erklärende“ Diskussion handeln, nach der zudem gleich nach der dreigliedrigen Formel (*placet, non placet, placet iuxta modum*) abgestimmt werden sollte. Wegen vielfachen Widerstandes hatten die Moderatoren damals eine Zwischenabstimmung eingeführt. Das Plenum sollte entscheiden, ob es mit der sofortigen Abstimmung einverstanden ist. Im Falle der Priesterpropositiones sprachen sich von 2135 Anwesenden nur 930 zustimmend und 1199 ablehnend aus (6 Stimmen waren ungültig). Damit war der Entwurf zur weiteren Bearbeitung an die Kommission zurückverwiesen. Diese Rückweisung war mit dem Wunsch verbunden, die kurzen Propositiones mit ihrem rein aszetisch-juristischen Charakter ganz fallenzulassen und ein neues großes Schema auszuarbeiten.

Die Kommission erstellte diesen neuen Entwurf noch während der Dritten Session, nachdem im ganzen 523 schriftliche und mündliche Stellungnahmen von nicht weniger als 200 Vätern eingegangen waren. Der überarbeitete Entwurf wurde den Vätern noch in Rom am Ende der Dritten Session zugestellt und ihnen nochmals Gelegenheit gegeben, dazu schriftlich Stellung zu nehmen. Wie Erzbischof Marty in seiner Relatio zum neuen Entwurf mitteilte, hat die Kommission ihrerseits noch zahlreiche Väter und Periten um Rat gefragt. Auf einer Plenarsitzung der Kommission im April 1965 wurde an Hand dieser Stellungnahmen der Text nochmals überprüft und dann für die Diskussion freigegeben.

Die zweite Diskussion fand erst nach der Aussprache zu den anderen eingangs genannten Entwürfen von der Hundertneunundvierzigsten bis zur Hundertdreiundfünfzigsten Generalkongregation (14.—26. Oktober) statt. Die eigentliche Diskussion war zwar bereits in der Hunderteinundfünfzigsten Generalkongregation (16. 10.), der letzten Generalkongregation vor der ersten sitzungsfreien Woche abgeschlossen, aber in der Hundertzwei- und Hundertdreiundfünfzigsten Generalkongregation meldeten sich nachträglich noch 12 Väter zu Wort, die alle im Namen von wenigstens 70 weiteren sprachen. Es war der letzte vom Konzil diskutierte Entwurf.

So schien es fast, als ob sich das Plenum in letzter Stunde noch der Mahnung einiger Väter entsonnen hätte, die bei der Aussprache über das dritte Kapitel der Kirchenkonstitution auf der Zweiten Session ihre bischöflichen Mitbrüder beschworen, über der Diskussion um ihr eigenes Amt doch den „einfachen“ Priester nicht zu vergessen, denn trotz der hohen Stellung des Bischofs, trotz der Aufwertung seines Amtes durch das Zweite Vaticanum könne er allein wenig tun, letzten Endes seien doch die Priester nicht nur seine Gehilfen und die Partizipierenden an dem im Bischof gipfelnden Amtspriestertum, sondern diejenigen, die die eigentliche Last der Seelsorge tragen. Doch ist dieser Umstand nicht der einzige, der das Engagement der Bischöfe für diesen Entwurf erklärt. Viele Bischöfe verstanden, daß es sich da um Themen von besonderer Dringlichkeit handelte, manche von ihnen sahen in den konkreten Existenzbedingungen bzw. in den konkreten gesellschaftlichen, geistigen und spirituellen Voraus-

setzungen, unter denen heute der Priester seinen Seelsorgsdienst vollzieht, einen neuralgischen Punkt des innerkirchlichen Bewußtseins. Das erklärt den Eifer, mit dem besonders eine Gruppe französischer Bischöfe am Ende der Zweiten Session einen sog. Brief der Konzilsväter an die Priester durchsetzen wollte, damals ohne Erfolg.

Der Inhalt des Entwurfs

Der im Oktober diskutierte Entwurf umfaßte in zwei Hauptstücken (De Presbyterorum Ministerio, De Presbyterorum vita) 19 Abschnitte, die hier kurz aufgeführt seien, weil eine volle Inhaltsangabe wegen des Umfangs des Schemas nicht möglich ist, die bloßen Titel aber bereits einen Eindruck vermitteln, was behandelt und wie es behandelt wird: Proömium (Die hervorragende geistliche und pastorale Stellung des Priesters in der Kirche, ihre Teilhabe am Priestertum Christi in der Weihe durch die Bischöfe); Abschnitt 1 (Wesen und Stellung des Presbyterats: die Stellung des Presbyters im Aufbau des mystischen Leibes, seine Weihe und seine sakramentalen Vollmachten, der Priester als Zeuge Christi); Abschnitt 2 (Der Presbyter als Diener des Wortes: die erste Pflicht die Verkündigung des Evangeliums in den verschiedenen Formen); Abschnitt 3 (Der Presbyter als Verwalter der Sakramente und der Eucharistie: der Presbyter als Liturge, als Verwalter des Bußsakramentes); Abschnitt 4 (Der Presbyter als Leiter des Volkes Gottes: Teilnahme an der Hirtengewalt Christi, des Hauptes, unter der Führung des Bischofs, der Presbyter als Führer des Laien zur vollchristlichen Reife, der Presbyter als Leiter der christlichen Gemeinde); Abschnitt 5 (Das Studium gehört zu den besonderen Aufgaben des Priesterstandes: das Studium im Dienste des Gotteswortes, das Studium als Voraussetzung für das Verständnis der drängenden Fragen der Zeit, die Beschaffung von Studienmitteln); Abschnitt 6 (Das Verhältnis zwischen den Bischöfen und dem Presbyterium: die Presbyter als Mitarbeiter der Bischöfe in der Einheit der Sendung des einen Priestertums Christi, die Errichtung eines „Coetus sacerdotum“, der als Vertreter des Presbyteriums dem Bischof in der Leitung der Diözese wirksam helfen kann); Abschnitt 7 (Die brüderliche Zusammenarbeit zwischen den Presbytern: das eine Presbyterium in jeder Diözese, die Zusammenarbeit zwischen Ordens- und Weltklerus in den verschiedenen kirchlichen Werken); Abschnitt 8 (Der Verkehr mit den Laien: mit dem christlichen Volk als Bruder unter Brüdern; Beachtung der sog. natürlichen Tugenden; Anerkennung der spezifisch kirchlichen Würde der Laien); Abschnitt 9 (Die geeignete Verteilung der Presbyter: der Gesamtkirche verpflichtet, Errichtung internationaler Seminare, die Vorbereitung auf den Seelsorgsdienst in fremden Ländern); Abschnitt 10 (Die Sorge der Presbyter um den Priester Nachwuchs: die verschiedenen Mittel und Wege zur Förderung der geistlichen Berufe bei Jugendlichen und Spätberufenen durch Katechese und Predigt).

Abschnitt 11 (Die besondere Verpflichtung zur Heiligkeit im priesterlichen Leben: die besondere Verbindung mit Christus durch die sakramentale Weihe, Heiligung durch den täglichen Dienst am Volk Gottes); Abschnitt 12 (Das dreifache priesterliche Amt fördert und verlangt die Heiligkeit: die Heiligkeit des Priesters und die Verwaltung der Sakramente; die Verpflichtung zur Heiligkeit als Leiter des Gottesvolkes); Abschnitt 13 (Die Einheit und Harmonie des priesterlichen Lebens: übernatürliche Sicht

des Lebens; Wachstum im Glauben und in der Liebe); Abschnitt 14 (Die Evangelischen Räte im Leben des Presbyters: die Zölibatsverpflichtung um des Himmelreiches willen; priesterliche Armut und priesterlicher Gehorsam im Dienst Christi und der Kirche); Abschnitt 15 (Die Mittel zur Förderung des geistlichen Lebens: der Geist des Gebets und der Ascese, die geistliche Lesung); Abschnitt 16 (Die Sorge um eine gerechte Entlohnung der Presbyter: „der Arbeiter ist seines Lohnes wert“ — das Entgelt muß für alle „fundamental“ dasselbe sein); Abschnitt 17 (Der rechte Gebrauch der Dinge: Verwendung der kirchlichen Güter zu nur kirchlichen Zwecken — die persönlichen Güter sind bestimmt für den Lebensunterhalt des Priesters und für die Werke der Caritas); Abschnitt 18 (Soziale Fürsorge zugunsten der Priester; die Erstellung einer „massa bonorum communis“, Gründung von Versicherungseinrichtungen durch die Bischöfe); Abschnitt 19 (Schlußermahnung: die Priester sollen daran denken, daß sie in der Ausübung des täglichen Dienstes und in allen Anfechtungen ihres Berufes unter dem Schutz Gottes stehen; die Notwendigkeit starken Glaubens und Vertrauens).

Zwei unterschiedliche Teile

Bei dem langen Dekretentwurf, der stark vom Stil der geistlichen Exhorte geprägt ist, handelt es sich um zwei deutlich voneinander geschiedene Teile, die, so möchte es scheinen, auch in den Intentionen unterschiedlich gelungen sind. Der erste Teil ist primär theologische Sinngebung des Presbyterats in Fortsetzung dessen, was bereits im dritten Kapitel der Kirchenkonstitution gesagt wurde. Man hatte in der ersten Diskussion eine solche theologische Sinngebung ausdrücklich gewünscht zur theologischen Vertiefung der Gesamtaussagen des Schemas und um den sehr juristischen Inhalt mancher Bestimmungen des Schemas zu überformen. Der erste Teil ist aber weniger Theologie des Presbyterats, sondern theologische Beschreibung der priesterlichen Amtsführung. Zwei Aspekte sind dabei bezeichnend: Der Presbyterat wird zwar sowohl in seiner kultischen wie in seiner Verkündigungs- und Leitungsfunktion gesehen, aber die beiden Funktionen standen wenigstens im diskutierten Entwurf noch unverbunden nebeneinander, so daß sowohl die Vertreter derer, die den Priester zunächst fast rein kultisch verstehen, mit Recht sagen konnten, das Schema übersehe den tiefen Zusammenhang zwischen Priester und Eucharistie (Kardinal Landázuri Ricketts), als auch diejenigen, die den Priester wenigstens ebensosehr von seiner Verkündigungs- und Leitungsfunktion her verstanden, das Schema spreche so, als bleibe die Funktion des Priesters auf den Dienst in Kirche und Sakristei beschränkt (Kardinal Alfrink). Und der zweite Aspekt: Die Aufwertung des Bischofsamts durch das Konzil wirkte sich auf dieses Schema bereits aus, und zwar nicht nur im positiven Sinne. Die Abhängigkeit des Priesters vom Bischof und die Deutung des Presbyterats als Teilnahme an der Fülle der Weihegewalt des Bischofs wurde derart überbetont, daß man schon fast von einer Pseudotheologie sprechen könnte.

Trotz dieser Mängel ist aber der erste Teil befriedigender als der zweite, der ja nach der Intention der Kommission nicht nur über das Leben der Priester in abstracto, sondern von den konkreten Problemen, Gefahren, Ängsten und Sorgen, denen der Priester heute ausgesetzt ist, handeln soll.

Die allgemeine Kritik am Schema

Obwohl die Konzilsdiskussion mit der Debatte über das Priesterschema bereits auslief, das Interesse in der Aula nachließ und die Väter bereits ihre ganze Aufmerksamkeit auf die laufenden Abstimmungen zu konzentrieren hatten, ergab die Aussprache gerade zu diesem Schema nochmals eine Debatte von hohem theologischem und geistlichem Niveau. Die Väter hielten mit der Kritik am Entwurf nicht zurück und gaben damit zu verstehen, wie sehr ihnen gerade an diesem Thema lag. Aus den vielen kritischen Stellungnahmen zum Schema als Ganzem nur einige wenige Beispiele:

Patriarch Paul Meouchi, der die Aussprache eröffnete: Das Schema sei immer noch zu stark westlich und juristisch geprägt. Es zeige nicht die Rolle des Heiligen Geistes als der Seele des priesterlichen Dienstes und des geistlichen Lebens und beschränke den priesterlichen Dienst zu sehr auf die äußere Organisation der Pfarrei, statt auf die Verwandlung des menschlichen Lebens gemäß dem Geheimnis von Tod und Auferstehung Christi zu blicken. Es käme darauf an, zu zeigen, wie Berufung und Dienst der Priester aus der Einheit ihrer ekklesialen Funktion stammen, da diese Berufung von Gott her von vornherein auf die kirchliche Gemeinschaft ziele und nicht so sehr auf den einzelnen. Die Notwendigkeit des Studiums der Mentalität unserer Zeit müsse ebenso betont werden wie der Gehorsam gegen den Willen Gottes, wie er sich in den Ereignissen dieser Welt kundtut.

In vielem schärfer und zugleich detaillierter formulierte Kardinal Döpfner seine Kritik: Gegenüber dem Text vom November vorigen Jahres sei der neue Entwurf zwar sehr viel besser, er sei logischer gegliedert und von vielem Beiwerk befreit, aber er rieche immer noch zu sehr nach „geistlicher Lesung“. Der Stil müßte nüchterner und theologisch präziser sein. Fromme Übertreibungen müßten vermieden werden. Man dürfe nicht den Eindruck erwecken, als werde der Priester durch die Weihe zu einer Art Übermenschlichen. Im theologischen Teil gebe es immer noch zahlreiche Wiederholungen, so werde von der Unterordnung des Presbyters unter den Bischof in sechs verschiedenen Abschnitten wenigstens vierzehnmal gesprochen. Viele Wünsche seien im zweiten Teil offengelassen. Nichts werde über die schwierige persönliche Lage der Presbyter gesagt. Wenig werde gesagt über das Verhältnis der Priester zur Welt und zu den irdischen Gütern, und was gesagt werde, sei sehr einseitig. Es gefalle ihm nicht, daß in einem eigenen Abschnitt über die evangelischen Räte im Leben des Priesters gehandelt werde. Der Sache selbst könne man zwar zustimmen, aber es wäre viel wichtiger, den eigenen Weg der Weltpriester zur Heiligkeit ins Licht zu heben. Alle wüßten, daß die Probleme und Schwierigkeiten für den Priester in unserer Zeit gewachsen sind. Auch in katholischen Gegenden lebten die Priester heute in einer Art Diaspora. Sie litten mehr als früher an ihrer Einsamkeit und Isolierung. Die Seelsorgslage habe sich in den letzten Jahrzehnten von Grund auf geändert und sei schwieriger geworden. Deshalb sehen sich viele Priester ihren Aufgaben nicht mehr voll gewachsen. Sie könnten auf wissenschaftlichem Gebiet nicht mehr folgen. Und zu all dem komme hinzu, daß die Priester oft vergebens auf die Früchte ihrer Arbeit warten. Das führe zu Depressionen und nicht selten zu Glaubensschwierigkeiten.

Ähnlich äußerte sich Kardinal Alfrink: Die sakralen Funktionen des Priesters würden zwar zu Recht betont,

aber das geschehe so, als ob der Dienst des Priesters darauf beschränkt sei. Kaum etwas werde gesagt von den Beziehungen der Priester zu den Randkatholiken, zu den nichtkatholischen Christen, zu den Nichtchristen und Nichtglaubenden, es würden also auch gerade die zentralen Probleme moderner Seelsorge, auf die der Priester hingelenkt werden müßte, nicht berührt. Fast nichts werde über die Aufgabe des Priesters gesagt, die irdischen Probleme, ohne sich in rein politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Angelegenheiten einzumischen, im Licht des Glaubens zu beleuchten. Das Schema erwecke den Eindruck, als ob alle Bemühungen in diesem Bereich den Priester nichts angingen. Indessen gehörte es zu den hervorragenden Aufgaben des Priesters, alle Versuche, die Situation des Menschen zu verbessern und würdiger zu gestalten, in ihrem Bezug zum letzten Ziel des Menschen darzustellen. Der Entwurf sehe so aus, als ob die Menschen vom Priester nur eine Art ideologischer „Superstruktur“ zu erwarten hätten, die dem irdischen Bereich übergestülpt wird, ohne daß das wirkliche menschliche Leben berührt wird. Lobenswert sei, den Priestern die Lektüre päpstlicher Dokumente zu empfehlen, aber es fehle eine ebensolche Empfehlung zur Lektüre der Dekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils und zur Auseinandersetzung mit dessen Erneuerungsbestrebungen. Schließlich hätten bereits während der Dritten Sitzungsperiode mehrere Väter gefordert, daß etwas gesagt werde über die typischen pastoralen Probleme unserer Zeit, bezüglich deren bei den Priestern Unsicherheit und Sorge herrsche. Aber nichts davon sei im neuen Text zu finden; so erwecke er den Eindruck, als ob nach der Darlegung der dogmatischen Lehre über Leben und Dienst der Priester schon alles „wolkenlos und klar“ sei.

Welche Theologie des Presbyters?

Andere Interventionen, deren Grundtenor genauso kritisch war, richteten sich mehr auf Einzelabschnitte des Schemas, mehrere davon primär auf den ersten, theologischen Teil. Die gesamte theologische Darstellung wurde als unzureichend empfunden. Sehr beanstandet wurde, wie schon erwähnt, das Nebeneinander der kultischen und der Verkündigungs-komponente. Aber hier führten manche Diskussionsbeiträge noch weiter auseinander. Der Entwurf neigte zweifellos noch zur stärkeren Betonung des ersten Aspektes, manche Väter, so z. B. der Kardinal Landázuri Ricketts von Lima, noch mehr. Andere Interventionen, die bereits erwähnten von Kardinal Döpfner und Kardinal Alfrink, aber auch die sehr beachtete von Kardinal Suenens, bemühten sich, den Dienst des Priesters, auch seinen kultischen Dienst, von einer gewissen magischen Überformung zu lösen, seine Existenz, seine Spiritualität und seine Seelsorgsaufgaben nicht nur von der Wehevollmacht her zu verstehen, sondern auch vom Wesen, der konkreten Verfaßtheit und den Bedürfnissen der Gemeinde.kehrte im Entwurf das „*segregatus a peccatoribus*“ in nicht ganz treffender Weise häufig wieder, so wurde in der Diskussion doch stärker die „*fundamentale*“ Gleichheit aller Glieder des Volkes Gottes herausgestellt, trotz des „*ontologischen*“ Unterschieds zwischen allgemeinem und Weiehpriestertum.

Das theologisch Ausführlichste, was zum ersten Teil des Schemas vorgetragen wurde, dürfte die Intervention des Weihbischofs von Caracas, Luis Henríquez, gewesen sein: Wenn man von den Priestern theologisch sprechen wolle,

könne man sich nicht mit einer bloß äußerlichen Beschreibung zufriedengeben, sondern müsse zum theologischen Wesen des Priestertums vorstoßen. Dieses theologische Wesen, die „tota realitas“ des Priestertums, bestehe in dessen spezifischer Gleichgestaltung mit Christus und in der Teilnahme an dessen einem Priestertum: Christus, der Hohepriester, ist Mittelpunkt und Ziel des Universums. Sein Priestertum wird auf Erden sichtbar und sakramental ausgeübt von den aus dem Volk bestellten Priestern. Diese Teilnahme am Priestertum Christi ist keine bloß äußerliche Delegation (deputatio), sondern ontologische Weihe, seinshafte Gleichgestaltung mit Christus. Weil das Priestertum wahre und seinshafte Gleichgestaltung mit Christus ist, ist es auch wahre und seinshafte Teilnahme an der kosmischen Dimension des Opfers Christi, besonders durch die Eucharistie.

Werde Natur und Sein des Priestertums der Presbyter von dieser Gleichgestaltung mit Christus her verstanden, so könne auch eine Antwort gefunden werden auf die existenziellen Probleme, die die Priester heute bewegten. Es könne nicht geleugnet werden, daß es heute besonders unter den jungen Priestern eine Krise, „wenn auch nicht eigentlich des Glaubens, so doch der Hoffnung und des Optimismus . . .“ gebe. Die Priester fragten sich über den Sinn ihres Lebens und ihre Stellung in einer technischen und materialistischen Welt.

Die gerühmte Teilnahme an der Sendung der Bischöfe sage ihnen existenziell wenig. Angesichts der heutigen Situation des Priesters, wo er oft von allen verlassen scheint und Freude und Optimismus bei ihm schwer aufkommen, kann er seinen geistlichen Halt nur finden im klaren Bewußtsein seiner seinshafte Gleichgestaltung mit Christus und seiner Teilhabe an der kosmischen Dimension des Opfers Christi. Die kultischen Akte sind Akte Christi des Hohenpriesters, die zum Fortschritt der Welt und der Menschheit bis zur Vollendung beitragen. Aus dieser spezifischen Gleichgestaltung mit Christus müßte die Würde des Amtspriesters und seine Unterscheidung vom Laien abgeleitet und der Wert seiner Sendung für das christliche Volk danach beurteilt werden. Die Gleichgestaltung mit Christus bedeute aber auch Gleichgestaltung im Opfer. Diese Gleichgestaltung im Opfer ergebe aber den wahren Sinn des priesterlichen Gehorsams und auch des Zölibats.

Der missionarische Priester

Eine ekklesiologische Ergänzung zu dieser christologischen Schau des Lebens und der Sendung des Priesters war die Intervention von Bischof Remi J. De Roo von Victoria (Kanada). Das Amtspriestertum könne nur aus dem Zusammenhang des Priestertums mit der ganzen Kirche definiert werden, denn es ist zum Dienst am Volk geweiht. Nun sei aber das Priestertum der ganzen Kirche ein Priestertum „absolute sui generis“. Die Berufung Israels, das Mysterium Jesu und das Leben der christlichen Gemeinschaften zeigten, daß das Priestertum in dieser Periode der Heilsgeschichte nicht nur kultisch, sondern „missionarisch und dynamisch“ zu verstehen sei. Bis zur Parusie sei das Volk Gottes in die Welt gesandt, um die Welt zum Vater zu führen. Denn Kirche sei ja nicht nur als schon bewirkte Gemeinschaft zu verstehen, sondern auch als Mittel des Heils für alle Menschen, ob in der Kirche oder außerhalb der Kirche. In diesem Licht erscheine der Amtspriester (sacerdos-minister) wesenhaft als Apostel, in dem „Christus selbst die Sendung des Hirten in sakra-

mentaler Weise fortsetzt“. In dieser Sicht könnten alle traditionellen Ämter des Priesters zusammengefaßt und gedeutet werden. Die Herausstellung des Priesters als des Hirten der Herde und als des Führers des Volkes Gottes könnten zur Überwindung eines nur kultisch und statisch verstandenen Amtspriestertums beitragen. Ähnliche Gedanken formulierte auch Kardinal Suenens, ohne freilich auf das Spannungsverhältnis von Kult und Verkündigung einzugehen. Daß das spezifisch Missionarische vernachlässigt werde, beanstandeten viele Väter. Das Schema ordne den Priester nur den Gläubigen zu; es sei deshalb für die Missionsländer unbrauchbar (Kardinal Tatsuo Doi).

Keine mönchische Spiritualität

Trotz beachtenswerter theologischer Deutungsversuche hat die Diskussion doch keine Theologie des Presbyterats erbracht. Und so ganz unrecht hatte jener portugiesische Bischof nicht, der der Kommission empfahl, in der theologischen Begründung sich Zurückhaltung aufzuerlegen, weil die Lehre noch nicht ausgereift sei. Das gegenwärtige Konzil könne noch nicht das letzte Wort dazu sagen.

Der diskutierte Entwurf zeigte zwar bedeutende Ansätze zu einer Spiritualität des Priesters, die Frömmigkeit und Apostolat, geistliches Leben und seelsorgliche Tätigkeit vereint. Ausdrücklich hieß es im Entwurf: „. . . sie sollen in der Übung der pastoralen Liebe selbst sowohl das Band priesterlicher Vollkommenheit und zugleich das Prinzip suchen, das ihr Leben und ihre Tätigkeit in eine Einheit bringt.“ Aber Kardinal Léger bemerkt dazu, das Schema ziehe in seinen weiteren Ausführungen leider selbst keine Konsequenzen daraus; denn nirgendwo würde gezeigt, wie die Ausübung des priesterlichen Dienstes zur Heiligung anregt und sie bewirkt. Im Gegenteil, der Text zeige in diesem Punkt eher Mißtrauen, glaube vor diesem Weg warnen zu müssen. Die evangelischen Räte würden ganz im Sinne des Ordenslebens verstanden. Es sei aber gefährlich, einem Stand Normen und Formen vorzuschlagen, die ihm im Grunde fremd sind. Der Priester müsse die ihm eigene Spiritualität in der Ausübung seines Dienstes selbst finden. Das Schema müßte deshalb über die priesterlichen Tugenden entsprechend den Bedürfnissen des priesterlichen Lebens sprechen, über die Hingabe an die Seelsorge, über die Liebe zu den Armen und Sündern. Die evangelischen Räte seien nicht vom Standpunkt der Ordensleute aus zu beleuchten, sondern im Hinblick auf das Leben des Priesters, bei dem der Gehorsam zu den Standespflichten gehöre und der Geist der Armut Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit seiner Predigt sei.

Der Gehorsam des Priesters

Der Gehorsam des Priesters war ein weiteres wichtiges Diskussionsthema. Auch hier erfuhr das Schema zum Teil harte Kritik. Der vorliegende Text lasse die Notwendigkeit persönlicher Initiative des Priesters gegenüber der Betonung des Abhängigkeitsverhältnisses und des Gehorsams gegenüber dem Bischof zu sehr zurücktreten. Der Gehorsam müsse aber vielmehr innerhalb seines ekklesialen Kontextes gesehen werden. Es gehe beim priesterlichen Gehorsam (im Gegensatz zum mönchischen) nicht um ein asketisches Mittel zur persönlichen Vervollkommnung. Auch der Gehorsam müsse wesentlich pastoral und als Dienstfunktion verstanden werden. Der priesterliche Gehorsam sei vor allem eine aktive „Communio“ zwischen dem Willen des Priesters und dem des Bischofs. Es genüge also nicht, daß der Bischof Befehle erteile. Der

Priester müsse entsprechend seinem Rang am Hirtenamt teilnehmen mit Verantwortung, eigenem Urteil, Einfallskraft und Initiative (Bischof Charbonneau von Hull, Kanada). Der Gehorsam gegenüber dem Bischof dürfe nicht als passive Unterwerfung und Demütigung aufgefaßt werden. Er sei in der Führung des Volkes Gottes Ratgeber und Freund des Bischofs (Kardinal Suenens). Das Schema biete keine realistische Darstellung des priesterlichen Gehorsams und verschweige alle dringenden damit zusammenhängenden Probleme (Bischof Renard von Versailles). Der Bischof dürfe nicht den Eindruck erwecken, daß er den Priester einfach übergeht, da er sonst selbst Ehrfurcht und Gehorsam untergrabe. Je freier der Priester in seinem Dienst sei, um so wirksamer könne auch der Bischof arbeiten. Es gebe genügend Möglichkeiten, die Eigeninitiative des Priesters zu ermutigen und die Priester nicht zu fast willenslosen Werkzeugen in der Hand der Bischöfe werden zu lassen (Weihbischof Mancini von Porto und S. Rufina).

Diese Warnungen schienen notwendig geworden, weil gerade durch die Überbetonung der Abhängigkeit des Priesters gegenüber dem Bischof — im Schema und in manchen Interventionen theologisch unterbaut durch die Teilnahme des Presbyters an der priesterlichen Vollgewalt des Bischofs —, die Gefahr eines in die Praxis umgesetzten bischöflichen Absolutismus gegeben ist, der die Priester nicht in erster Linie als Teilhaber am Priestertum Christi und als der unter seiner Autorität selbstverantwortlichen Leiter der Gemeinde, sondern nur als einen Gehilfen und Untergebenen des Bischofs sieht.

Daß das Problem des Gehorsams keine ausschließliche Angelegenheit der Beziehungen zwischen Bischof und Priester ist, hat das Konzil indessen auch nicht verschwiegen. Daß im Leben und im Dienst des Priesters nicht nur Ascese und seelsorglicher Eifer dasein muß, sondern daß zwischenmenschliches Verständnis und brüderliche Liebe im Verkehr innerhalb des Presbyteriums zu den ersten Aufgaben des Priesters gehören, wurde sehr nachdrücklich unterstrichen. Daß in diesen brüderlichen Verkehr auch die Kapläne eingeschlossen würden, verlangte ausdrücklich Weihbischof Stephan A. Leven, St. Antonio, Texas, mit der etwas lapidaren Feststellung, die Kapläne hätten innerhalb der Kirche keinerlei Rechte außer dem auf ein christliches Begräbnis.

Die Frage des Zölibats

Aufgrund einer persönlichen Intervention des Papstes wurde die Zölibatsdiskussion aus der Aussprache über das Priesterschema ausgeklammert. Nur in wenigen Interventionen (Kardinal Ruffini, Kardinal Döpfner, Kardinal Bea) wurde die Frage berührt. Kardinal Ruffini wünschte eine viel stärkere Einschärfung der Zölibatspflicht, als dies im Schema ohnehin geschieht. Kardinal Döpfner machte auf die ungenügende Begründung im Entwurf aufmerksam, der bezeichnenderweise den Zölibat im Abschnitt über die evangelischen Räte behandelte. Kardinal Bea hat als einziger ausführlich zum Problem Stellung genommen, und zwar im Hinblick auf die Praxis der Ostkirchen. Das Schema sage zwar mit Recht, daß der Zölibat nicht schon mit der Natur des Priestertums gegeben sei. Doch klinge dann die Forderung nach der Aufrechterhaltung des Zölibats so absolut, als ob er doch zur Natur des Priestertums gehöre, so wenn es im Entwurf z.B. heiße, durch den Zölibat werde der Priester zum lebendigen Zeichen der künftigen Welt. Wäre dann aber der verheiratete

Priester im Vollsinn Priester? Was sei dann mit den verheirateten Priestern der Ostkirchen? Das Schema äußere sich zwar anerkennend über diese Priester, spreche aber dann doch so, als ob der verheiratete Priester der Ostkirchen nur die Ausnahme bilden dürfe.

In dem überarbeiteten Text, der dem Konzil in der Hundertneunundfünfzigsten und Hundertsechzigsten Generalkongregation zur Abstimmung nach der dreigliedrigen Formel vorgelegt und vom Plenum in allen Abstimmungen mit Zweidrittelmehrheit gebilligt wurde — bei einer allerdings hohen Zahl an Juxta-modum-Stimmen —, wird der Zölibat ausführlicher in einem eigenen Abschnitt behandelt und begründet. In der einleitenden grundsätzlichen Aussage heißt es jetzt: „Zwar wird der Zölibat nicht vom Priestertum durch dessen Wesen gefordert, wie aus der Praxis der Urkirche und der Tradition der orientalischen Kirche hervorgeht, in der außer jenen, die mit allen Bischöfen aus der Gabe der Gnade die Beobachtung des Zölibats erwählen, auch sehr verdienstliche Priester im Ehestand leben: An diese richtet das Heilige Konzil in Liebe die Mahnung, daß sie durch ihr Leben im heiligen Ehestande allen Gläubigen ein Beispiel der Liebe, der Treue und der Keuschheit des Ehestandes sowie der christlichen Erziehung der Kinder geben und daß sie in der Beharrlichkeit ihrer priesterlichen Berufung voll und hochherzig ihr Leben der ihr anvertrauten Herde schenken.“ Dieser Zusatz wurde nach Mitteilung des amtlichen Kommuniqués des Konzilspresseamtes im Auftrag des Papstes selbst, entsprechend der Intervention von Kardinal Bea, eingefügt.

Die letzten Veränderungen am Offenbarungsschema

Die Dogmatische Konstitution über die Göttliche Offenbarung, die in der Öffentlichen Sitzung vom 18. November 1965 zusammen mit dem Dekret über das Laienapostolat vom Plenum feierlich verabschiedet und vom Papst promulgiert wurde, hat im letzten Stadium der Überarbeitung zwar keine — wie die beiden Relatoren, Kardinal Florit von Florenz und Bischof Dodewaard von Haarlem, in der Hundertfünfundfünfzigsten Generalkongregation versicherten — substanziellen, aber doch einige bezeichnende Änderungen erfahren. Diese Veränderungen waren das Ergebnis der Überarbeitung des Textes zwischen den Abstimmungen nach der dreigliedrigen Formel in den Generalkongregationen vom 20. bis 22. September und den Abstimmungen über die Einarbeitung der bei der ersten Abstimmung eingereichten „Modi“ in der Generalkongregation vom 29. September. Die meisten Veränderungen beziehen sich auf stilistische Verbesserungen und erklärende oder verbindende Einfügungen, die den Inhalt kaum ändern, wenn sie auch die Tendenz akzentuieren.

Schrift und Tradition

Von größerer Bedeutung sind drei „Modi“, die durch Vermittlung des Papstes selbst in den endgültigen Text aufgenommen und von der zuständigen Kommission mit Zweidrittelmehrheit gebilligt wurden. Es handelte sich dabei also keineswegs wie bei den vom Papst am Ende der Dritten Sitzungsperiode verfügten Korrekturen zum Ökumenismusschema um nachträgliche Einfügungen des Papstes. Von den drei auf päpstliche Veranlassung vorgenommenen Veränderungen hat die erste am meisten Aufsehen erregt. Sie betrifft das Verhältnis von Schrift

und Tradition. Im zweiten Kapitel, Abschnitt 9, wurde nach dem Satz: „Die heilige Überlieferung gibt das ganze Wort Gottes, das von Christus dem Herrn und vom Heiligen Geiste den Aposteln anvertraut wurde, an deren Nachfolger weiter, so daß diese, vom Geist der Wahrheit erleuchtet, sie treu bewahren, auslegen und verbreiten“, der Zusatz angefügt: „So geschieht es, daß die Kirche ihre Gewißheit über alle Offenbarungsgegenstände nicht durch die Heilige Schrift allein schöpft.“ Diese Formulierung wurde unter fünf verschiedenen Kompromißformeln, die der Papst der Kommission zugeleitet hatte, ausgewählt.

Kardinal Florit begründete diese Änderung in seiner Relatio wie folgt: 1. Durch die Einfügung dieses Zusatzes in den Abschnitt über das gegenseitige Verhältnis von Schrift und Tradition werde einerseits die vorhergehende Aussage erklärt, warum die Tradition das Wort Gottes ganz überliefere, andererseits würden dadurch die unmittelbar folgenden Worte erklärt, nach denen im Anschluß an das Konzil von Trient Schrift und Tradition „*pari pietatis affectu ac reverentia*“ aufzunehmen und zu verehren seien. 2. Dadurch werde die katholische, durch die ständige Praxis erwiesene Lehre sichergestellt, wonach die Kirche ihre Sicherheit über die Offenbarungsgegenstände aus der Heiligen Schrift nur in Verbindung mit der Tradition (*non nisi cum traditione coniuncta*) schöpft. Deshalb könne, wo die Schrift zur Erlangung dieser Sicherheit nicht genügt, die Tradition ein entscheidendes Argument beisteuern. 3. Die Hinzufügung müsse aus dem Gesamtzusammenhang des Schemas verstanden werden. Aus diesem gehe deutlich hervor, daß die Tradition nicht gleichsam (*veluti*) eine quantitative Ergänzung der Heiligen Schrift darstelle, wie umgekehrt die Heilige Schrift nicht gleichsam die Kodifizierung der ganzen (*integrae*) Offenbarung sei. Es sei also klar, daß der Text der Substanz nach unverändert bleibe und nur dem Ausdruck nach verbessert werde.

Die Inerranz der Schrift

Die zweite Veränderung bezieht sich auf Kapitel 3, Abschnitt 11, in dem das Verhältnis von Inspiration und Inerranz behandelt wird. Früher hieß es: „Die ganzen Bücher der Schrift mit all ihren Teilen lehren, wie zu bekennen ist, die Heilswahrheit (*veritas salutaris*) fest und treu, ganz und ohne Irrtum.“ In der endgültigen Fassung heißt der gleiche Satz: „Die Bücher der Heiligen Schrift lehren, wie zu bekennen ist, die Wahrheit, die Gott für unser Heil in den heiligen Schriften aufgezeichnet wissen wollte . . .“

Bischof Dodewaard erklärte in seiner Relatio zu dieser Änderung, diese sei auch von vielen Vätern gewünscht worden. Der Begriff der „*veritas salutaris*“ scheine in der Konzilsaula nicht genügend geklärt worden zu sein.

Die dritte Änderung: Kapitel 5, Abschnitt 19, bezieht sich auf die Aussage über die Geschichtlichkeit der Evangelien. Der frühere Text lautete: „Die heilige Mutter Kirche lehrte und lehrt fest und beständig, daß die vier erwähnten Evangelien der Wahrheit gemäß überliefern, was . . . Jesus tat und lebte.“ Statt dessen ist jetzt zu lesen: „Die heilige Mutter Kirche lehrte und lehrt, daß die vier erwähnten Evangelien, deren Historizität sie ohne Zögern aussagt, treu überliefern, was Jesus bis zum Tag, da er aufgenommen wurde, tat und lehrte.“ Dazu erklärte Bischof Dodewaard bloß, auch diese Veränderung sei von vielen Vätern gewünscht worden. Der zweite Teil der Veränderung wurde damit begründet, daß ja auch die

Ereignisse nach der Auferstehung in den Evangelien enthalten seien.

Bei allen drei Veränderungen hat der Papst nicht von sich aus die Initiative ergriffen, sondern eine Mittlerstellung zwischen der überwiegenden Mehrheit des Konzils und einer kleinen Minderheit eingenommen, die nach den ersten Abstimmungen insbesondere das Verhältnis von Schrift und Tradition auf die materiale Insuffizienz der Schrift festlegen wollte. Die Theologische Kommission hatte die vom Papst übermittelten Veränderungswünsche in ihrer Sitzung am 26. Oktober akzeptiert. An dieser Sitzung hatte auch Kardinal Bea teilgenommen. Später ließ der Kardinal in einer vom Konzilspresseamt verbreiteten Erklärung mitteilen, er habe nur im persönlichen, nicht aber im Namen seines Sekretariats an der Sitzung teilgenommen und zu den Veränderungen Stellung genommen.

Ökumenische Reaktionen

Mit Rücksicht auf die Zurückhaltung der ökumenischen Konzilsbeobachter, die diesmal Prof. Edmund Schlink, Heidelberg, zu ihrem Sprecher gewählt haben, bringen wir das ökumenische Konzilssecho zusammenhängend erst nach der Beendigung des Konzils. Erkennbar war die Tendenz, die von Schlink und Pfarrer Lukas Vischer mehrfach zum Ausdruck gebracht und teilweise mit Erfolg vertreten wurde, daß die übrigen Dekrete des Konzils nicht den Grundgedanken des Ökumenismusdekretes entsprechen, so daß dieses „einstweilen als ein Geleis neben verschiedenen anderen in Erscheinung tritt, statt daß es — wie die Kirchenkonstitution — ein Hauptgeleis geworden wäre, über das alle weiteren Bemühungen geleitet werden müßten“ (epd, 15. 10. 65).

So war es kaum verwunderlich, daß die abgeänderte Fassung des Offenbarungsschemas Enttäuschung auslöste. Die Anfang Oktober mit großer Mehrheit angenommene Fassung hatte auch eine ökumenische Zustimmung gefunden, weil sie in dem Maße von der Betonung der Tradition weg auf den Vorrang der Heiligen Schrift tendierte, wie die Theologie des Weltrates der Kirchen seit der Weltkonferenz von „Faith and Order“ in Montreal 1963 auf die Tradition als Quelle der Bibel zustrebe. Lukas Vischer hatte daher als Anwalt von „Faith and Order“ erklärt, das Offenbarungsschema sei in seiner überarbeiteten Fassung gerade deshalb gut, „weil es weniger eindeutig über die Frage der Tradition spreche als die ursprüngliche Vorlage“. Man werde nun freilich zu beobachten haben, daß „jetzt nicht etwa die Dynamik des kirchlichen Lebens normative Bedeutung erlange“ (epd, 8. 10. 65).

Denn nach den Anfang November bekanntgegebenen Änderungen, die inzwischen vom Plenum gebilligt wurden, war die Überraschung beträchtlich. Anstoß erregte (nach epd, 3. 11. 65) vor allem die erste der angeführten Veränderungen. Der Evangelische Pressedienst bemerkte weiterhin, daß das für Evangelische so anstößige Thema „Schrift und Tradition“ nochmals auftaucht, wo von der Bedeutung der Schrift für die Theologie die Rede ist. Hier habe es geheißen, daß „das Wort Gottes im Lichte der Überlieferung“ zu erklären sei. Nunmehr heiße es: „Die heilige Theologie hat als beständige Stütze und Grundlage das geschriebene Wort Gottes, zusammen mit der heiligen Überlieferung.“ Es wird allerdings vermerkt, daß dem Wunsch von 144 Bischöfen, an dieser Stelle wie in der ursprünglichen Fassung von „dem geschriebenen *und* tradierten Wort Gottes“ zu reden, nicht entsprochen worden ist.